



1999/211

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat / Landrat ^{*)}

Vorlage an den Landrat

Regierungsprogramm ^{*)} und Finanzplan 1999-2003

K ^{*)} [nach Bearbeitung durch die GPK und die zuständigen Sachkommissionen]

Vom 26. Oktober 1999 bzw. 30. März 2000

Inhaltsverzeichnis

Einleitung: Auftrag und Vorgehen	2
Die Schwerpunkte der Regierungstätigkeit	3
Finanz- und Kirchendirektion	8
Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion	16
Bau- und Umweltschuttdirektion	23
Justiz-, Polizei- und Militärdirektion	30
Erziehungs- und Kulturdirektion	34
Finanzplan	39
Antrag	42

K Gegenüber der Regierungsvorlage vorgenommene Aenderungen sind wie folgt gekennzeichnet:

fett-kursiv-unterstrichen = Ergänzungen/Modifikationen

~~durchgestrichen~~ = gestrichener Originaltext

[in eckigen Klammern/kursiv = Anmerkungen; Hinweise auf den Ursprung des Aenderungsvorschlags, wo offenkundig Hinweis auf Rückwirkung ins Jahresprogramm (-> JP 2000)]

Einleitung

Auftrag und Vorgehen

Der Regierungsrat bestimmt die wichtigen Ziele und Mittel des staatlichen Handelns. Er plant und koordiniert die staatlichen Tätigkeiten. Zu Beginn jeder Amtsperiode, d.h. bis Ende Dezember des ersten Amtsjahres einer neuen Amtsperiode, hat er zu diesem Zwecke ein Regierungsprogramm und einen Finanzplan zu erstellen. Diese sind vom Landrat zu genehmigen. Der Landrat berät des Regierungsprogramm. Er kann es unverändert genehmigen, zusammen mit eigenen Ergänzungs- und Änderungsbeschlüssen genehmigen oder an den Regierungsrat zurückweisen. (§ 73 Absätze 1 und 2 Kantonsverfassung; § 44 Absatz 2 Landratsgesetz)

Schon im August 1998 beschloss der Regierungsrat, die Frage der Standortgunst des Kantons Basel-Landschaft umfassend zu behandeln und im Hinblick auf das Regierungsprogramm 1999 - 2003 darzustellen, welches die Qualitäten des Standortes Basel-Landschaft sind und wie diese verbessert werden können. Der Regierungsrat hat die Frage der Standortgunst im April 1999 in einer zweitägigen Klausursitzung eingehend diskutiert und beschlossen, dass dieses Thema den roten Faden des Regierungsprogramms 1999 - 2003 bilden soll.

Der Entwurf des vorliegenden Regierungsprogrammes ist am 14. September 1999 in einer zweiten Klausursitzung eingehend beraten worden.

Die Neukonzeption des Berichtswesens

Auf Initiative der landrätlichen Geschäftsprüfungskommission hat der Regierungsrat anfangs 1999 das Berichtswesen neu konzipiert.

Mit der Neuordnung werden die materielle und formelle Harmonisierung der regierungsrätlichen Planungsberichte (Regierungsprogramm und Jahresprogramme) mit den Rechenschaftsberichten (Amtsberichte und Rechenschaftsbericht zum Regierungsprogramm), die Systematisierung in der Gliederung der Berichte und schliesslich die Verwesentlichung der Berichte angestrebt, insbesondere des Amtsberichtes des Regierungsrates.

Harmonisierung bedeutet, dass alle Berichte formal und inhaltlich aufeinander abgestimmt werden. Die im Regierungsprogramm enthaltenen Programmpunkte werden in den Jahresprogrammen konkretisiert und detailliert (sofern die Realisierung im betreffenden Jahr vorgesehen ist). In den Amtsberichten wird über die einzelnen Programmpunkte im Sinne einer Erfolgs- oder Wirkungskontrolle Rechenschaft abgelegt.

Systematisierung heisst, dass alle Berichte einheitlich gegliedert werden. Aus verschiedenen Gründen erfolgt die Gliederung nicht nach Sachgebieten, sondern nach den Direktionen. In einem übergeordneten Kapitel sollen die Programmschwerpunkte der Legislaturperiode bzw. des Amtsjahres vorangestellt werden.

Um die Vergleichbarkeit der einzelnen Berichte und die Kontrolle zu erleichtern, werden sämtliche Programmpunkte nummeriert.

Verwesentlichung bedeutet, dass die Berichte die aktuellen Informationen enthalten sollen, welche für den Landrat im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung relevant sind. Dies wiederum heisst, dass vor allem die Amtsberichte des Regierungsrates eine radikale Neugestaltung erfahren werden. Gestraft werden sollen auch die Jahresprogramme des Regierungsrates.

Das Regierungsprogramm 1999 - 2003 enthält, ausgehend von den übergeordneten Zielen des Staates (§§ 90 - 128 der Kantonsverfassung), die wichtigsten Anliegen und Vorhaben des Regierungsrates und des Landrates für die neue Legislaturperiode. Ins Regierungsprogramm aufgenommen werden in der Regel nur neue Vorhaben, welche einer parlamentarische Beratung bedürfen oder die sonst von besonderer Bedeutung sind.

Nicht Bestandteil des Regierungsprogrammes ist der sehr grosse Block an staatlichen Leistungen, welche die Direktionen und Dienststellen der kantonalen Verwaltung jahrein jahraus aufgrund von gesetzlichen Vorgaben und Leistungsaufträgen erbringen.

1 Die Schwerpunkte der Regierungstätigkeit

1.1 Der Ausbau der Standortgunst des Kantons Basel-Landschaft

1.1.1 Grundsätzliches

Übergeordnetes Ziel des Regierungsrates für die Legislaturperiode 1999 - 2003 ist die Erhaltung und Verbesserung der guten Standortqualität als Grundlage für eine weitere günstige **und zukunftsbeständige** wirtschaftliche und gesellschaftliche, **wirtschaftliche und umweltverträgliche** Entwicklung des Kantons Basel-Landschaft. **unter Berücksichtigung eines nachhaltigen Umweltschutzes.** [VGK unformuliert / Subko]

Dabei muss von Anfang an klar festgehalten werden, dass übergeordnete Entwicklungen wie die Globalisierung der Wirtschaft mit ihren enormen technologischen und strukturellen Wandlungsprozessen oder die fortschreitende europäische Integration den Spielraum der kantonalen politischen Behörden ebenso einengen wie vom Bund vorgegebene Rahmenbedingungen. Für den Regierungsrat gilt es, diese Trends aufzunehmen, die kantonalen Standortvorteile zu erkennen und zu stärken, bestehende und neue Möglichkeiten zu nutzen und allenfalls vorhandene Defizite möglichst abzubauen.

Der Regierungsrat ist sich sehr bewusst, dass der Kanton Basel-Landschaft nicht nur einen eigenen Standort bildet, sondern als Teil anderer Wirtschafts- und Kulturräume (z.B. Region Basel, Region Nordwestschweiz, Region Oberrhein usw.) einem komplexen Spiel gegenseitiger Abhängigkeiten und Beeinflussungen in einem vielschichtigen sozialen, wirtschaftlichen und politischen Geflecht unterliegt. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Basel-Stadt, aber auch mit dem weiteren regionalen Umfeld diesseits und jenseits der Landesgrenzen nimmt für den Regierungsrat deshalb nach wie vor einen hohen Stellenwert ein.

Die folgenden Teilbereiche erachtet der Regierungsrat als mittel- und langfristig besonders wichtig und als aktiv beeinflussbar für die Erhaltung und Verbesserung der bestehenden Standortgunst des Kantons Basel-Landschaft.

1.1.2 Bildungspolitik

Eine mittel- und langfristig sehr wichtige Standortsfrage für die Wirtschaft und zudem ein bestimmender Faktor für die Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner ist ein breit zugängliches, qualitativ hochwertiges Bildungs- und Weiterbildungsangebot auf allen Stufen, das den Menschen möglichst gute Grundlagen für eine dauernde Arbeitsmarktfähigkeit vermittelt und den Unternehmen ein sicheres Potential an gut ausgebildeten und hochqualifizierten Arbeitskräften bietet. Mit erfolgsversprechenden Investitionen in ein überdurchschnittliches Bildungsangebot wird auch eine solide Basis für die Erhaltung und Verbesserung der sozialen Sicherheit geschaffen.

Der Kanton Basel-Landschaft will mit dem Erlass eines neuen Bildungsgesetzes sicherstellen, dass sein Bildungswesen die heutige günstige Ausgangslage nutzen und mit der laufenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung Schritt halten kann. **Die grossen Unterschiede in den kantonalen Bildungssystemen schaden der Standortgunst der ganzen Region. Die heutige Mobilität der Bevölkerung verlangt nach einem Abbau der bildungspolitischen Unterschiede. Es ist partnerschaftlich darauf hinzuwirken, dass sich die Bildungssysteme in unserer Region – unter Beachtung der gesamtschweizerischen Entwicklung und der Bedürfnisse von Bevölkerung und Wirtschaft – mittelfristig annähern.** [EKK]

1.1.3 Finanz- und Steuerpolitik

Von grosser Bedeutung für den Standort sind solide Kantonsfinanzen. Eine verlässliche und berechenbare Finanzpolitik stellt einen bedeutenden Standortfaktor dar, sowohl für die Unternehmen wie für die Privaten. Die laufende Rechnung des Kantons soll mindestens ausgeglichen sein. Die Finanzierung der auf relativ hohem Niveau stabilisierten Nettoinvestitionen soll zu 100 % aus selbst erarbeiteten Mitteln möglich sein. [FIK]

Eine wichtige Rolle für die Standortgunst spielen naturgemäss die Steuern. Hier gilt es, im Vergleich zu den anderen Kantonen zu bestehen, ohne einer ruinösen Wettbewerbssituation Vorschub zu leisten. Ein modernes, konkurrenzfähiges und durch das optimale Zusammenwirken von Kanton und Gemeinden begünstigtes Steuersystem, das die unterschiedlichen Interessenlagen angemessen

berücksichtigt, ist ein ganz wesentlicher Faktor für die Standortgunst. Ein Handlungsbedarf ist hier insbesondere bei der Besteuerung der Familien und der **von neuangesiedelten** [FIK] Unternehmen auszumachen. Auch die Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzgebung soll im Vergleich zu den übrigen Kantonen einer Überprüfung unterzogen werden.

Gerade in Zusammenhang mit der Steuergesetzgebung ist auch auf die Berechenbarkeit bzw. Verlässlichkeit der staatlichen Massnahmen hinzuweisen, welche einen bedeutenden Beitrag für ein günstiges Standortklima leisten kann.

1.1.4 Verkehrspolitik

Beispiele aus aller Welt beweisen, dass die Erschliessung einer Region durch ein leistungsfähiges verknüpftes Verkehrsnetz unabdingbare Voraussetzung für ein wirtschaftliches Wachstumspotential ist.

Der Abschluss der Realisierung des Konzeptes «Grünes Licht für den öffentlichen Verkehr», der Anschluss an das übergeordnete nationale Bahnverkehrsnetz und an das deutsch-französische Hochgeschwindigkeitsbahnnetz TGV/ICE, der Ausbau des Flughafens Basel-Mülhausen, die Projektierung des J2 - Abschnittes Liestal-Hülften, die Fertigstellung der J2-Umfahrung Sissach, die Sanierung der Galerie Schweizerhalle und des Bölchentunnels und die Aufwertung der Rheinschiffahrt durch die Erstellung eines Containerterminals im Birsfelder Hafen sind bedeutende Projekte im Bereich des Verkehrs in unserer Region. Sie sollen beitragen, diesen wichtigen Standortfaktor zu sichern und auszubauen.

1.1.5 Sicherheitspolitik

Ein weitere wichtige Komponente für die Standortgunst eines Gemeinwesens ist die Qualität der öffentlichen Sicherheit. Mit ausgewogenen Strategien und gezielten Massnahmen bei der Gewaltprävention, der Kriminalitätsbekämpfung und beim Bevölkerungsschutz soll der heute erreichte gute Standard **erhalten noch verbessert** [JPK] und den aktuellen Situationen jeweils rasch angepasst werden.

1.1.6 Kundenfreundliche Verwaltung

Als grösster Standortvorteil des Kantons Basel-Landschaft wird vielfach der einfache, direkte Zugang zu den kantonalen und kommunalen Behörden und der Verwaltung des Kantons Basel-Landschaft genannt. Diese kundenfreundliche Grundhaltung, die exakt der Philosophie bzw. den Forderungen des New Public Management **der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WoV)** entspricht, gilt es zu pflegen **und den notwendigen Kulturwandel** weiter auszubauen. **zu entwickeln.** [FIK] Dazu gehören auch eine klare und einfache Gesetzgebung und eine berechenbare, vernünftige Rechtsanwendung.

1.2 Weitere Schwerpunkte der Regierungstätigkeit

1.2.1 Grenzüberschreitende Beziehungen

Im Verhältnis zum Bund werden die Bestrebungen zur weiteren Annäherung der Schweiz an die EU (Vorbereitung der Umsetzung der Bilateralen Verträge auf Kantonsebene), die zu beobachtende verstärkte Belastung der Kantone beim Vollzug von Bundesrecht sowie die Neuordnung der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen im Rahmen der Reform des Finanzausgleichs und der damit verbundenen Erneuerung und Revitalisierung des schweizerischen Föderalismus im Zentrum des Interesses stehen.

In Bezug auf die Gemeinden wird es darum gehen, die weit fortgeschrittene Neuorganisation der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden und der damit verbundenen Neuregelung des Finanzausgleiches weiter zu führen und abzuschliessen.

Seinem Willen, den interkantonalen, interregionalen und internationalen grenzüberschreitenden Beziehungen einen noch höheren Stellenwert einzuräumen und die diesbezüglichen Aktivitäten auszubauen und zu vertiefen, hat der Regierungsrat mit der Eingliederung der Stabsstelle für grenzüberschreitende Beziehungen in die Landeskantlei Ausdruck gegeben.

1.2.2 Wirtschafts- und Sozialpolitik

Ausschlaggebend für die verhältnismässig guten Wirtschaftsergebnisse in unserem Kanton sind die gute Standortqualität und die günstige und eher stabile Branchenstruktur. Veränderungen im Bereich Volkswirtschaft ergeben sich durch die Globalisierung der Wirtschaft und die laufenden Restrukturierungen in grossen und wichtigen Branchen. Die Öffnung des Arbeitsmarktes im Gefolge der bilateralen Verträge mit der EU wird ebenfalls Neues bringen. Es gilt, die Folgen für den Arbeitsmarkt und die Wirtschaftspolitik des Kantons frühzeitig zu erkennen und Massnahmen einzuleiten, um die Volkswirtschaft des Kantons im Anpassungsprozess zu unterstützen.

Die Sozialhilfe ist in einem ganzheitlichen Konzept den Bedürfnissen der Bezügerinnen und Bezüger und des übrigen Gemeinwesens anzupassen. Damit soll versucht werden, den heutigen guten Standard zu erhalten.

1.2.3 Migrationspolitik *Integrationspolitik* [JPK]

Während der Asylbereich und die damit von Bund, Kantonen und Gemeinden zusammenhängenden Aufgaben in erster Linie von (meist kurzfristigen) politischen Faktoren wie Kriegen abhängig ist, ist die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung, insbesondere von Nicht-EU-Bürgern, bereits heute eine staats- und gesellschaftspolitische Herausforderung. Gefahren für die gesellschaftliche Stabilität und die öffentliche Sicherheit, die mit der mangelnden Integration zusammenhängen, gilt es zu vermindern und damit Folgekosten möglichst zu vermeiden. Auf der anderen Seite kann die verstärkte Integration der ausländischen Bevölkerung einen Beitrag zur Aktivierung des Konzeptes der multikulturellen Schweiz beinhalten.

1.2.4 Asylpolitik

Die Kantone sind im Asylbereich Vollzugsbehörde und verfügen daher über keinen oder nur geringen Handlungsspielraum. Da die Entwicklung im Asylbereich aus bekannten Gründen (kriegerische Ereignisse) nicht langfristig geplant werden kann und auch weiterhin mit kurzfristig auftretenden steigenden Asylgesuchszahlen gerechnet werden muss, ist durch die im Asylbereich tätigen kantonalen Behörden eine ständige und offene Information der Bevölkerung, die in solchen Situationen vielfach verunsichert und beunruhigt ist, sicherzustellen.

Die Zielsetzung einer zweckmässigen Organisation und einer wirkungsvollen Koordination der kantonalen Aktivitäten im Bereich des Asylwesens soll durch fachgerechte Beratung der Gemeinden und der Betroffenen sowie Sicherstellen des Informationsflusses zwischen Bund, Kanton und Gemeinden erfüllt werden.

1.2.5 Raumplanung

Das neue Raumplanungs- und Baugesetz und die Verordnung ergeben erheblichen Handlungs- und Anpassungsbedarf im Bereich der räumlichen Planung und Entwicklung. Einerseits sind Zielvorstellungen (Konzept der räumlichen Entwicklung) zu erarbeiten, andererseits Entscheidungsgrundlagen für die Abstimmung der unterschiedlichen Ansprüche an den Raum.

Das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung soll generell als bedeutende Leitlinie in die tägliche Arbeit einfließen.

1.2.6 Umwelt und Energie

Die Aktivitäten in den Bereichen Umwelt und Energie sollen zukünftig im Rahmen eines kantonalen Konzeptes für nachhaltige Entwicklung eingebunden werden. Alle Ressourcen sollen problemorientiert und wirksam eingesetzt werden, um mit effizienten Massnahmen quantifizierbare Ziele zu erreichen. Der Einsatz von NPM **Die WoV** [FIK/GPK] wird ab 2000 zu einer periodischen Erfolgskontrolle führen.

Der Vollzug soll durch eine Reihe von Revisionen von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien in den nächsten Jahren den heutigen Randbedingungen angepasst und optimiert werden. Der Regierungsrat will verstärkt den Einbezug von Öffentlichkeit und Wirtschaft bei der gemeinsamen Erreichung vereinbarter Ziele. Der Kanton soll weiterhin eine führende und vorbildliche Position einnehmen.

1.2.7 Gesundheitspolitik

Mit dem Inkrafttreten des neuen Krankenversicherungsgesetzes ist das Gesamtgefüge des Gesundheitswesens in Bewegung geraten. Bund, Kantone, Leistungserbringer (Spitäler) und Versicherer (Krankenkassen) sind gefordert, einen gemeinsamen Weg zur Erhaltung des hohen Niveaus im schweizerischen Gesundheitswesen für alle Einwohnerinnen und Einwohner unseres Landes, ungeachtet ihres Einkommens, zu finden. Zur Erreichung dieses Zieles bedarf es eines Konsenses darüber, wieviel das Gesundheitswesen kosten darf und wer wieviel dieser Kosten tragen soll.

1.2.8 Kultur und Sport

Ein professionelles und vielfältiges Kulturangebot sowie eine bewusste Förderung des Kulturschaffens ist Bestandteil der Lebensqualität und gehört so auch zu den wichtigen Faktoren der Standortgunst. Kulturpolitisch von besonderer Bedeutung sein wird die Realisierung des Projektes «Grenzgänge - Basel 2001» aus Anlass der 500-jährigen Zugehörigkeit zur Eidgenossenschaft, der kantonalen Präsentation an der Landesausstellung Expo 02 und bei der Durchführung des europäischen Kulturmonats.

Die Durchführung des Eidgenössischen Turnfestes 2002 im Baselbiet wird auch für die Behörden und die Verwaltung des Kantons zu einer grossen Herausforderung werden: **Dem Sport kommt für die Befindlichkeit einer Gesellschaft eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu. Mit konkreten Massnahmen im schulischen Bereich, mit einer kantonsweit koordinierten Planung bei den Sporteinrichtungen sowie mit der Durchführung des Eidgenössischen Turnfestes 2002 im Baselbiet soll dieser Bedeutung Rechnung getragen werden.** [EKK]

1.2.9 Familienpolitik

Die grosse interdisziplinäre Bedeutung, die der Familienpolitik zukommt, ist aus der Vielzahl der vorgesehenen Massnahmen der verschiedenen Direktionen ersichtlich. Neben der Aktualisierung im Bereich der Familienbesteuerung sind weitere gezielte Massnahmen wie die Förderung von Teilzeitstellen für beide Geschlechter, die Erhebung des Bedarfs im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung, die Sensibilisierungskampagne zur verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf für alle, das Projekt Gesundheitsförderung im Frühbereich II, die Erarbeitung eines Konzeptes zur Verstärkung der Gewaltprävention und die Massnahmen zur Verbesserung der Situation von Opfern häuslicher Gewalt, die Einführung von Blockzeiten in den Primarschulen, die Förderung von qualifizierten Pflegefamilien usw. geplant.

1.2.10 Gesetzgebung

Das Ausarbeiten von Gesetzesentwürfen ist eine der (bei der Legislaturplanung oft nicht vorhersehbaren) Hauptaufgaben des Regierungsrates. Neue Gesetze sollen klar und einfach verfasst sein und deren Notwendigkeit soll den Entscheidungsträgern (Parlament und Volk) mittels entsprechender Kommunikationsmassnahmen transparent gemacht werden. Gesetze sollen aber nicht nur produziert, sondern auch systematisch auf ihre Wirksamkeit und Notwendigkeit überprüft werden. Veraltete und unnötige Gesetze sind aufzuheben.

1.2.11 Änderungen

Abschliessend ist festzustellen, dass sich auf Grund von sich verändernden Rahmenbedingungen oder nicht vorhersehbaren Ereignissen Schwerpunkte während der Planungsperiode verschieben können. Der Regierungsrat ist gewillt, auf solche Änderungen schnell und flexibel zu reagieren.

1.3 Ein Blick in die Zukunft: «Vision 2003 plus»

Den Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons Basel-Landschaft, denen es heute gut geht, soll es auch in naher und ferner Zukunft gut gehen, und denjenigen Einwohnerinnen und Einwohnern, denen es heute nicht so gut oder gar schlecht geht, soll es in Zukunft besser gehen.

Der Regierungsrat möchte wesentlich dazu beitragen, dass dieses ehrgeizige Ziel erreicht werden kann. Er möchte die vom Kanton heute auf einem hohen Niveau erbrachten Leistungen weiter erbringen können und wo nötig ergänzen. Die hohe Standortgunst des Kantons Basel-Landschaft soll über die Jahrtausendwende und über den Zeitrahmen des vorliegenden Regierungsprogrammes hinaus erhalten und ausgebaut werden.

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass dieses Ziel nicht mit ein paar «grossen Würfeln» zu erreichen ist, sondern nur mit hartnäckiger Detailarbeit und der Realisierung einer Vielzahl grösserer und kleinerer Veränderungen und Verbesserungen in den verschiedensten Bereichen der staatlichen Tätigkeit. Eine Übersicht über die anvisierten Teilziele und die vorgesehenen Massnahmen soll das vorliegende Regierungsprogramm vermitteln.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass mit dem Abschluss und der Genehmigung der bilateralen sektoriellen Abkommen mit der EU und der damit verbundenen weiteren Annäherung an Europa die Chancen für die Verstärkung der Standortgunst des Kantons Basel-Landschaft tendenziell noch ansteigen werden.

Von der Entflechtung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen im Rahmen des Projektes Neuer Finanzausgleich verspricht sich der Regierungsrat eine Aktivierung des Föderalismus, was sich in Verbindung mit einer modernen, kundenfreundlichen und effizienten Verwaltung ebenfalls positiv auf die Standortgunst des Kantons Basel-Landschaft auswirken wird.

2 FINANZ- UND KIRCHENDIREKTION

Generelle Absichtserklärung

Die Finanz- und Kirchendirektion ist als «Stabsdirektion» für die Koordination in der Bewirtschaftung der Ressourcen «Finanzen», «Personal» und «Informatikmittel» zuständig. Dabei wirkt sie darauf hin, die Führung durch Erweiterung der EDV-Unterstützung im Finanzbereich und durch Weiterentwicklung der Leistungsaufträge zu verbessern.

Sie schafft Grundlagen für eine anhaltend ausgeglichene Staatsrechnung durch die Erarbeitung von Budgetrichtlinien und den Finanzplan.

Mit der Vervollständigung und Vertiefung der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung koordiniert sie die Entwicklung zu einer kundenorientierten, schlanken Kantonsverwaltung. [FIK] [-> JP 2000]

Im Bereich der Steuern wird die Umstellung auf die einjährige Veranlagung und die Anpassung im Rahmen der eidgenössischen Harmonisierung abgeschlossen. Ziel ist, mit einem modernen und konkurrenzfähigen kantonalen Steuersystem einen wesentlichen Beitrag an die Standortgunst des Kantons zu leisten.

Der Personalbereich steht im Zeichen der Umsetzung der Teilrevision des Besoldungswesens und der weiter verbesserten Erfüllung der Aufgaben eines grossen Arbeitgebers in der Region. Die Gleichstellung von Frau und Mann ~~ist~~ **wird** mit gezielten Massnahmen gefördert und **soll** im Arbeitsbereich vom Arbeitgeber Kanton beispielhaft vorgelebt werden. [FIK]

Die Informatik soll in die Lage versetzt werden, ihre Unterstützungsrolle bei der Umsetzung der primären Ziele optimal wahrnehmen zu können.

Die Sozialhilfe ist in einem ganzheitlichen Konzept den Interessen der Bezügerinnen und Bezüger und des übrigen Gemeinwesens anzupassen.

Der dritte eidgenössische Landesflughafen «EuroAirport» soll sich den Anforderungen der Region gemäss entwickeln können.

Programmpunkt Nr. 2.01

Finanz- und Rechnungswesen

Übersicht

Die finanzielle Steuerung des Kantonshaushalts soll weiterhin modernisiert werden. Es wird eine umfassende Einführung einer neuen leistungsfähigen Architektur (Client-Server-Technologie) angestrebt.

In einem Grossteil der Dienststellen wurden in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre Leistungsaufträge erarbeitet. Geeignete Instrumente, um diese in administrativer Hinsicht einfach zu handhaben, und ein Anreizsystem, das die Benutzerinnen und Benutzer honoriert, sollen bereitgestellt werden.

Ziele

Verbesserung der Abläufe aus finanzrechtlicher Optik in der Haushaltsführung

Intensivierung der Anwendung der Leistungsaufträge

Massnahmen

2.01.01 Verwaltungsweite Verbesserung der finanzrelevanten Abläufe durch weitergehende Ablaufanalysen in den Dienststellen, nachdem mit der Einführung des NRW lediglich die systembedingten Änderungen vorgenommen worden sind

2.01.02 Weiterentwicklung des EDV-gestützten Rechnungswesens durch Breitereinführung der Finanzbuchhaltung auf Architektur Client-Server, Wiederaufnahme der Verbreitung der Betriebsbuchhaltung, Einführung des Systems Fakturierung in weiteren Dienststellen.

2.01.03 Verbesserung des Vollzugs der Leistungsaufträge durch EDV-gestützte Verwaltung der Aufträge und gegebenenfalls einer Verknüpfung mit der elektronischen Arbeitszeiterfassung und weitere Steigerung der inhaltlichen Qualität durch nachdrücklichere Verfahren bei Erstellung und Überprüfung der Änderungen sowie Bewertung der bestehenden Leistungsaufträge.

Breite Anwendung des Projektcontrollings

2.01.04 Intensivere Anwendung des Projektcontrollings als Teil des Projektmanagements in der ganzen Verwaltung. [FIK] [-> JP 2000]

Programmpunkt Nr. 2.02**Steuern***Übersicht*

In der kommenden Legislaturperiode sind die reibungslose Umstellung auf die einjährige Veranlagungsperiode zu bewältigen und die Anpassungen im Rahmen der Steuerharmonisierung sowie die geplanten weiteren Gesetzesrevisionen vorzunehmen. **Die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden im Steuerbereich soll weiter verbessert werden.** [FIK]

Ziele

Anpassung der Steuergesetzgebung an das Steuerharmonisierungsgesetz und Aktualisierung der rechtlichen Grundlagen im Bereich der Familienbesteuerung und der Erbschafts- und Schenkungssteuer

Umsetzung der einjährigen Veranlagungsperiode in der kantonalen Steuerverwaltung und in den Gemeindesteuereämtern; Durchführung ohne wesentliche Mehrkosten, vor allem ohne zusätzliche Personalkosten

Einführung einer neuen Steuerbezugslösung gemeinsam mit den Gemeinden, damit der provisorische Steuerbezug bürgerfreundlich gestaltet werden kann

Ausbau der Beratungs- und Dienstleistungsfunktion der kantonalen Steuerverwaltung

Massnahmen

2.02.01 Anpassung an das Steuerharmonisierungsgesetz (Paket 2)
Vorlage an den Landrat

2.02.02 Revision des Steuergesetzes bezüglich Familienbesteuerung und weiterer Revisionspunkte (Paket 3)
Vorlage an den Landrat

2.02.03 Teilrevision des Gesetzes über die Erbschafts- und die Schenkungssteuer
Vorlage an den Landrat

2.02.04 **Umsetzen der gesetzlichen Grundlagen für die** Organisation der Steuerveranlagung bei der einjährigen Veranlagungsperiode **Steuer**
erveranlagung
Vorlage an den Landrat

2.02.04.02 Engere Zusammenarbeit (u.a. durch Ausbildung) mit den Gemeindesteuereämtern zur Sicherstellung der einheitlichen Veranlagungspraxis und bei der Behandlung von Einsprachen.
[FIK] [-> JP 2000]

2.02.05 Ausbildung und Information hinsichtlich der Veranlagung im Übergangsjahr 2001 und der anschliessenden, einjährigen Veranlagungen ab 2002

2.02.06 Realisation der EDV-Projekte «Scanning» und «Automation» zur Bewältigung der doppelten Anzahl Veranlagungen

~~2.02.07 Schaffung einfacher und kundenfreundlicher Formulare~~ [FIK / «Verwesentlichung»]

2.02.08 Einführung des gemeinsamen Bezugs von Staats- und Gemeindesteuer mit einer Rechnung

2.02.09 Schaffung der Voraussetzungen für eine gute Akzeptanz des Steuerbezugs, der der Veranlagung vorausgeht, u.a. durch Schaffung einer elektronischen Abfragemöglichkeit des individuellen Steuerkontos

2.02.10 Unterstützung beim Ausfüllen der Steuererklärung durch weiterentwickeltes EasyTax-Programm

2.02.11 Ausbau der Dienstleistungen über das Internet, v.a. im Bereich der Formulare und der elektronischen Übermittlung

Programmpunkt Nr. 2.03**Gemeinden***Übersicht*

Die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden im Steuerbereich soll optimiert **weiter verbessert** [FIK] werden.

~~Der Kanton unterstützt die Gemeinden bei der Zählung mit Hilfe elektronischer Register und der Auslagerung einzelner Aufgaben im Rahmen der eidgenössischen Volkszählung 2000. [FIK / sinngemäss unter 2.04 Statistik enthalten]~~

Mit der Änderung der Trägerschaft im neuen Bildungsgesetz wird die Neuverteilung der Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden abgeschlossen und die Finanzausstattung unter den Gemeinden stark verändert, so dass der heutige Finanzausgleich angepasst werden muss. **Der Finanzausgleich wird angepasst unter grösstmöglicher Wahrung der Lastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden sowie der Gemeinden untereinander.** [FIK]

Der Asylbereich verlangt nach einer flexiblen Organisation, die fähig ist, kurzfristig steigende Asylgesuche speditiv und korrekt zu verarbeiten. Der raschen und gezielten Information der Bevölkerung kommt dabei eine entscheidende Bedeutung zu. [FIK]

Ziele**Massnahmen**

Optimierung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden

2.03.01 Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen für die Organisation ~~der~~ **Steuerveranlagung des Gemeindesteuerbezugs** bei der einjährigen Veranlagungsperiode [FIK] [-> JP 2000]

~~2.03.02 Regelmässige Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindesteuerämter zur Sicherstellung einer einheitlichen Veranlagungspraxis [FIK, sinngemässe Uebernahme in 2.02.04.02]~~

~~2.03.03 Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Gemeinden speziell bei der Bearbeitung von Einsprachen [FIK, sinngemässe Uebernahme in 2.02.04.02]~~

Sicherstellung der Finanzausstattung der Gemeinden

2.03.04 Anpassung des Finanzausgleichs nach Änderung der Schulträgerschaft im neuen Bildungsgesetz

Organisation und Koordination des Asylwesens und Unterstützung der freiwilligen Rückkehr von Personen im Bereich Asylrecht/Flüchtlinge

2.03.05 Fachgerechte Beratung der Gemeinden und der Betroffenen und Sicherstellen des Informationsflusses zwischen Bund, Kanton und Gemeinden

2.03.06 Überwachung der Kosten und Steuerung der Finanzierung im Kanton und in den Gemeinden

2.03.07 Sicherstellen der Information der Bevölkerung [FIK] [-> JP 2000]

Programmpunkt Nr. 2.04**Statistik***Übersicht*

~~Bei der eidgenössischen Volkszählung 2000 können die Gemeinden die Zählung mit Hilfe elektronischer Register durchführen und einzelne Aufgaben auslagern; der Kanton ist dabei zuständig für die Koordination mit dem Bund. Mangelnde rechtliche Grundlagen für die kantonalen Statistikaufgaben führen immer wieder zu Problemen bei der Datenerhebung. Insbesondere die Statistiken im Gesundheitswesen und im Sozialbereich verlangen eine gesicherte gesetzliche Grundlage.~~

Der Kanton unterstützt die Gemeinden bei der eidgenössischen Volkszählung 2000 und koordiniert die Aufgaben mit dem Bund. Für die geordnete Führung der notwendigen kantonalen und anderen Statistiken werden die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen geschaffen. [FIK] [-> JP 2000]

Ziele**Massnahmen**

Erhebung von guten Basisdaten für Entscheide und Planung anlässlich der Eidg. Volkszählung 2000

2.04.01 Unterstützung der Gemeinden im Informatikbereich und Koordination mit Bund

Ziele

Verbesserung der rechtlichen Voraussetzungen für Erhebungen

Massnahmen

2.04.02 Schaffung der notwendigen gesetzlichen Grundlagen, beispielsweise in Form eines Statistikgesetzes
Vorlage an den Landrat

Programmpunkt Nr. 2.05**Personalwesen***Übersicht*

Nach der Umsetzung der Revision des Besoldungswesens wird Hauptaufgabe die Durchsetzung einer einheitlichen Personalpolitik im neuen dezentralen System sein: **Hauptaufgabe ist das Umsetzen des revidierten Besoldungswesens und die Unterstützung beim Durchsetzen einer einheitlichen Personalpolitik im neuen dezentralen System. Eine wichtige Aufgabe stellt ferner die weitere Förderung von Ausbildung und Entwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dar.** [FIK] [-> JP 2000]

Ziele

Faires, aktuelles und flexibles Lohnwesen

Sicherstellen der konsequenten einheitlichen Anwendung des Personalrechtes

Optimale Abwicklung des dezentralisierten Personalwesens

Personalentwicklung

Gestalten transparenter und durchlässiger Entwicklungschancen und Verbessern der internen Kaderrekrutierung

Massnahmen

2.05.01 Vorlage «Teilrevision Besoldungswesen» an den Landrat und anschliessende Umsetzung

2.05.02 Schulung und Dokumentation bezüglich der personalrechtlichen Erlasse inkl. Lohnsystem

2.05.03 Information über Beschwerdeentscheide des Regierungsrats, kantonaler und ausserkantonalen Gerichtsinstanzen [FIK / «Verwesentlichung»...]

2.05.04 Publikation der Leitlinien der Personalpolitik

2.05.05 Aufbau eines neuen Informatiksystems für Personalinformationen und Lohn

2.05.06.01 Aufbau eines Management-Development-Systems [FIK] [-> JP 2000]

2.05.06.02 Konsequente Gestaltung der Fortbildung durch Mehrjahresprogramme

2.05.07 «Massgeschneiderte» Veranstaltungen für Dienststellen/Abteilungen [FIK / «Verwesentlichung»...]

2.05.08 Gezielte Beratung der Anstellungsbehörden [FIK / «Verwesentlichung»...]

2.05.09 Koordination der Schulung mit den Spitalbetrieben [FIK / «Verwesentlichung»...]

2.05.10 Marketing für die offenen internen Stellen bei den Mitarbeitenden

2.05.11 Frühzeitige Erfassung fähiger Nachwuchsmitarbeiter/ -innen

Programmpunkt Nr. 2.06**Gleichstellung von Frau und Mann****Übersicht**

Hauptziel liegt in der Förderung der Gleichstellung und in der Verhinderung von Diskriminierung. Das im Regierungsprogramm 95-99 vorgenommene Ziel, den Kanton Basel-Landschaft in die Spitzengruppe der Kantone zu bringen, ist erst zum Teil gelungen. Schwerpunkte werden in den nächsten vier Jahren die Konkretisierung der Zielsetzungen 95-99 für den Kanton in seiner Funktion als vorbildhafter, grosser Arbeitgeber sein wie auch der Vollzug der Massnahmen nach dem Einführungsgesetz zum Gleichstellungsgesetz in allen Direktionen.

Ziele**Massnahmen**

Erreichen einer Spitzengruppe **ei-
nes Spitzenplatzes** unter den Kan-
tonen bezüglich der Gleichstellung
von Frau und Mann [FIK] [-> JP 2000]

2.06.01 Förderung **Anhebung** des Frauenanteils in allen Funktionen (inkl. leitenden Positionen) und Kommissionen [FIK]

2.06.02 Förderung von **Schaffung zusätzlicher** Teilzeitstellen für beide Geschlechter

2.06.03 Berücksichtigung der Perspektive der Frauen in der Ausbildung, Weiterbildung, Personalentwicklung bzw. Führungsausbildung

Erweiterung des Berufswahlspek-
trums von Mädchen und Frauen

2.06.04 Einhaltung von Chancengleichheit als Qualitätskriterium in allen Programmen des Lehrstellenbeschlusses I und II sowie des Wirtschaftsimpulsprogramms

2.06.05 Regionale Umsetzung von 16+ (Lehrstellenförderung für Mädchen)

Verbesserte Vereinbarkeit von Fa-
milie und Beruf für alle

2.06.06 Erhebung des Ist-Zustandes und des Bedarfs im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung (Vgl. EKD 6.01.04 und 6.01.05)

2.06.07 Sensibilisierungskampagne

Verbesserung der Situation von
Opfern von Gewalt im häuslichen
Bereich

2.06.08 Unterstützung des Projekts «Gegen häusliche Gewalt» durch die involvierten Stellen (z.B. Polizei, Statthalterämter, Gerichte, Fachstelle für Gleichberechtigung) (Vgl. JPMD 5.01.05)

Programmpunkt Nr. 2.07**Informatik****Übersicht**

Die Informatik ~~unterstützt in vielen Bereichen~~ **wird zur Unterstützung** der Verwaltungstätigkeit ~~die effiziente~~ Umsetzung der primären Ziele: **in der gesamten Kantonsverwaltung zweckmässig ausgebaut.** [FIK] [-> JP 2000]

Ziele**Massnahmen**

Vermeiden von Störungen der Ver-
waltungstätigkeit durch Millenniums-
probleme

2.07.01 Anpassungen von Programmen und Erneuerung Hardware und Systemsoftware für die Jahr2000-Tauglichkeit bis Ende Oktober 1999, anschliessend Beheben noch auftretender Probleme im Jahr 2000 mit erster Priorität abgeschlossen

Laufende Anpassung des Dienst-
leistungsangebots AFI an die Be-
dürfnisse der Verwaltung

2.07.02 Steuern des Dienstleistungsangebots AFI durch Service Level Agreements

2.07.03 Dienstleistungsangebot AFI auch an Gemeinden, verwaltungsnahe Betriebe und an andere Kantone oder Interessengruppen von Kantonen

2.07.04 Realisierung des neuen multimediatauglichen Kantonsnetzes im Jahr 2002
Kreditvorlage an den Landrat

Ziele**Massnahmen**

- 2.07.05 Bevorzugter Einsatz der Internettechnik und Erweiterung des Internetangebots

Programmpunkt Nr. 2.08**Sozialhilfe***Übersicht*

Kern der neuen Sozialhilfegesetzgebung bildet die Beratung und Unterstützung bedürftiger Personen; neu geregelt werden soll die Eingliederung unterstützungsberechtigter Personen in den Arbeitsprozess und die Bevorschussung von nicht einbringlichen Ehegattenalimenten. Weiter bedarf die kommunale Vollzugsorganisation und die Bewilligungs- und Aufsichtspflicht für Heime einer Regelung im Sozialhilfegesetz.

Ziele**Massnahmen**

- | | |
|--|---|
| Fertigstellung und Vorbereitung des Vollzugs des Sozialhilfegesetzes | 2.08.01 Sozialhilfegesetz
<i>Vorlage an den Landrat</i> |
| | 2.08.02 Erarbeitung von Verordnungen und Richtlinien als Vollzugsvorbereitung |
| Verbesserte Transparenz und Präventionsmöglichkeiten im Sozialhilfebereich | 2.08.03 Erarbeitung und Durchführung eines Konzeptes zur Erueirung, Auswertung und Publikation von statistischen Daten und Zahlen über die Entwicklung auf dem Gebiet der Sozialhilfe |
| | 2.08.04 Längerfristiger Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit dem Bund, welcher derzeit eine schweizerische Sozialhilfestatistik aufbaut |

Programmpunkt Nr. 2.09**Luftverkehr***Übersicht*

Die Entwicklung des Landesflughafens «EuroAirport Basel-Mulhouse-Freiburg» soll entsprechend den Anforderungen des Wirtschaftsstandorts und Lebensraums Nordwestschweiz resp. Oberrhein gefördert werden.

Ziele**Massnahmen**

- | | |
|---|--|
| Ausbau des Flughafens entsprechend den Anforderungen des Wirtschaftsstandorts | 2.09.01 Umsetzung der vom Volk beschlossenen Mitfinanzierung des Ausbaus <u>und Vollzug der damit verbundenen Auflagen</u> [VGK/Subko] [-> JP 2000] |
| Unterstützung bei der Wahrnehmung und Umsetzung berechtigter Umweltanliegen | 2.09.02 Entsprechende Mitwirkung der Delegierten des Kantons Basel-Landschaft <u>Vertretung der vom Landrat beschlossenen Massnahmen</u> im Verwaltungsrat [FIK] [-> JP 2000] (Vgl. BUD 4.01.05 und 4.01.06) |

Programmpunkt Nr. 2.10**Gesetzgebung****Übersicht**

Die rechtlichen Grundlagen von verschiedenen selbständigen Anstalten müssen den Bedürfnissen der Zeit und der aktuellen Bundesgesetzgebung entsprechend angepasst werden. **Die Auszahlung der Krankenkassenprämienverbilligung ist zu modifizieren.** [VGK/FKD] ~~Die Möglichkeiten finanzieller Unterstützung~~ **Zur Konkretisierung des Verfassungsauftrages betreffend Förderung** der politischen Parteien durch die öffentliche Hand ist zu prüfen. **und des entsprechenden parlamentarischen Auftrages werden die gesetzlichen Grundlagen geschaffen.** [FIK]

Ziele**Massnahmen**

Anpassung der Statuten der Kantonalbank	2.10.01	Anpassungen hinsichtlich Organisation und Zuständigkeiten
Anpassung der Versicherungssparten der Gebäudeversicherung	2.10.02	Überprüfung der aktuellen und der möglichen zukünftigen Produktpalette
	2.10.03	Allenfalls nötige Anpassungen hinsichtlich Europa-Kompatibilität
Anpassung an Bundesgesetzgebung im Sozialversicherungsbereich	2.10.04	Anpassungen der kantonalen Gesetzgebung an die Änderungen der 11. AHV-Revision <i>Landratsvorlage</i>
	2.10.05	Allenfalls nötige Anpassungen im Rahmen des Neuen Finanzausgleichs <i>ev. Landratsvorlage</i>
	2.10.06	Überprüfung und Anpassung der Beitragssituation <i>Landratsvorlage</i>
Verselbständigung der Basellandschaftlichen Pensionskasse	2.10.07	Schaffung der gesetzlichen Grundlage <i>Landratsvorlage</i>
	2.10.08	Schaffung der gesetzlichen Grundlage für eine finanzielle Unterstützung der politischen Parteien durch die öffentliche Hand <i>Landratsvorlage</i>
<u>Krankenkassenprämienverbilligung</u>	<u>2.10.09</u>	<u>Revision des Einführungsgesetzes zum KVG in Richtung einer degressiven Auszahlung der Krankenkassenprämienverbilligung</u> <i>Landratsvorlage</i> [VGK/FKD]

Programmpunkt Nr. 2.11 [FIK]

[-> JP 2000]

Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV)**Übersicht**

Die Finanz- und Kirchendirektion koordiniert die Arbeiten bei der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung. Sie erarbeitet Richtlinien und entwickelt die notwendigen Ergänzungen der Instrumentierung.

Ziele**Massnahmen**

<u>Schaffen der Grundlagen für die Umsetzung des Gesamtprojekts Wirkungsorientierte Verwaltungsführung</u>	<u>2.11.01</u>	<u>Vorbereitung und Planung eines «Relance»-Pakets sowie Erarbeiten der Massnahmen zur Umsetzung</u>
	<u>2.11.02</u>	<u>Ergänzung der Instrumente durch EDV-gestützte Verwaltung der Leistungsaufträge</u>
	<u>2.11.03</u>	<u>Sicherstellen der Information aller am Projekt und am Prozess Beteiligten</u>
	<u>2.11.04</u>	<u>Erarbeiten von Vorschlägen für die Rolle und die Zuständigkeit des Parlaments</u>

Ziele**Massnahmen****2.11.05 Weiterentwicklung und Umsetzung von Instrumenten zur Wirkungsmessung****Programmpunkt Nr. 2.12****Subventionswesen****Übersicht**

Die Entwicklung der Kostengruppe 36 (Subventionen und Beiträge) ist nach wie vor im Wachstum begriffen. Die regelmässige Ueberprüfung der Subventionen und kantonalen Beiträge ist deshalb eine wichtige, direktionsübergreifende Daueraufgabe. Bei neuen und erneuerten Subventionen und Beiträgen überprüfen die Direktionen die Verträge in formaler und materieller Hinsicht; der FKD steht ein Mitberichtsrecht zu. Mit der Einführung von WoV werden auch die Wirkungskontrollen in diesem Bereich intensiviert. [FIK/GPK/FKD]

Ziele**Massnahmen****Sicherstellung eines wirkungsorientierten Subventionswesens**

2.12.01 Bei der Gewährung neuer bzw. erneuerter Subventionen werden die Voraussetzungen gemäss § 6 FHG konsequent durchgesetzt (das Gleiche gilt sinngemäss auch für kantonale Beiträge) [FIK/Subko GPK/FKD]

2.12.02 Die subventionierten bzw. mit Beiträgen unterstützten Aktivitäten werden periodisch einer Wirkungskontrolle unterzogen [FIK/Subko GPK/FKD]

3 VOLKSWIRTSCHAFTS- UND SANITÄTSDIREKTION

Generelle Absichtserklärung

Die Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion will ihren Beitrag zur Standortgunst des Kantons leisten, indem sie sich abzeichnende Veränderungen aktiv aufgreift und in einem offenen Geist an die Lösung der anstehenden Probleme herangeht. Dies gilt für das Gesundheitswesen gleichermassen wie für die Volkswirtschaft.

Im Gesundheitswesen ist vieles in Bewegung. Manches ist in der Tat verbesserungsbedürftig, so beispielsweise das Zusammenspiel zwischen Bund, Kantonen und Krankenversicherern. Anderes darf indessen durchaus als zweckmässig bezeichnet werden und soll deshalb auch nicht zwingend und im Bestreben, dem allgemein herrschenden Zeitgeist zu folgen, verändert werden wie etwa die Einbindung der öffentlichen Spitäler in das Gesundheitswesen des Kantons.

Veränderungen im Bereich Volkswirtschaft ergeben sich durch die Globalisierung der Wirtschaft und die laufenden Restrukturierungen in grossen und wichtigen Branchen. Die Öffnung des Arbeitsmarktes im Gefolge der bilateralen Verträge mit der EU wird ebenfalls Neues bringen. Es gilt, die Folgen für den Arbeitsmarkt und die Wirtschaftspolitik des Kantons frühzeitig zu erkennen und Massnahmen einzuleiten, um die Volkswirtschaft des Kantons im Anpassungsprozess zu unterstützen. Dazu zählt, die vorhandenen Standortvorteile wie das breite Bildungs- und Kulturangebot, die gute Integration in das europäische Verkehrsnetz, die niedrige Arbeitslosenrate oder die motivierte Arbeitsweise der Verwaltung zu erhalten und wo nötig gezielt zu fördern.

Programmpunkt Nr. 3.01

Gesundheitswesen

Übersicht

Mit dem Inkrafttreten des neuen Krankenversicherungsgesetzes ist das Gesamtgefüge des Gesundheitswesens in Bewegung geraten. Bund, Kantone, Leistungserbringer (**öffentliche und private** Spitäler) [VGK] und Versicherer (Krankenkassen) sind gefordert, einen gemeinsamen Weg zur Erhaltung des hohen Niveaus im schweizerischen Gesundheitswesen für alle Einwohnerinnen und Einwohner unseres Landes, ungeachtet ihres Einkommens, zu finden. Zur Erreichung dieses Zieles bedarf es eines Konsenses darüber, wieviel das Gesundheitswesen kosten darf und wer wieviel dieser Kosten tragen soll. Die Fragestellung tangiert viele Bereiche, auch Bereiche, in welchen der Kanton die Hauptverantwortung trägt, so zum Beispiel

- **die Dimensionierung des Angebotes der Gesundheitsversorgung in der Menge, Breite und Tiefe:** Das Bettenangebot der Region (stationäre Versorgung) wird über eine gemeinsame Spitalliste BL/BS für somatische Akutmedizin, die BL-spezifische Spitalliste für Psychiatrie, Geriatrie, Rehabilitation, Spezialkrankenhäuser und ausserkantonale Vertragsspitäler und schliesslich die BL-spezifische Pflegeheimliste gesteuert. Die Bestimmung der Breite und Tiefe des Angebotes erfolgt über Leistungsaufträge. Die Verschiebung der Versorgung in den teilstationären und ambulanten Bereich und der Ausbau der Pflichtleistungen nach Krankenversicherungsgesetz beeinflussen die Gesamtgesundheitskosten wesentlich. Ein Instrumentarium, um die Kosten in ihrer Gesamtheit, das heisst inkl. ambulante Behandlung und teilstationäre Angebote, zu beeinflussen, fehlt bis heute. Es wird deshalb darum gehen, diese wichtigen Teilbereiche der Gesundheitsversorgung in die Konsensfindung über das Niveau des Schweizerischen Gesundheitswesens miteinzubeziehen.
- **die Kostenteilung zwischen Staat und Krankenversicherern sowie dem einzelnen Bürger bzw. der einzelnen Bürgerin:** Die Tarifstrukturpolitik im Spitalwesen des Kantons hat sich mit Inkrafttreten des neuen Krankenversicherungsgesetzes grundlegend verändert. Die Abgeltungsformen im stationären und ambulanten Bereich sind in Frage gestellt. Neue Ansätze wie Fallpreispauschalen, Spital- und/oder Klinikpauschalen sind im Gespräch, um so der zunehmend verkürzten Aufenthaltsdauer Rechnung zu tragen. Die Tarif-Verhandlungspartner haben sich auf Seiten der Krankenkassen durch Zusammenschlüsse verstärkt, die Spitäler sind gefordert, ihre Kompetenz und Kostentransparenz auszubauen. Die Einführung des sogenannten TarMed stellt eine grosse Herausforderung für alle Beteiligten dar, bietet aber auch die Chance einer einheitlichen Tarifstruktur für die ganze Schweiz. In die Verhandlungen um den kantonalen Taxpunktwert sollen alle Partner eingebunden werden (Spitäler und Hausärzte). Die Kostenbeteiligung der Versicherer an den gesamten Gesundheitskosten hat einen direkten Einfluss auf die Krankenkassenprämie. Die Belastung des Kantons ergibt sich aus den Defiziten der kantonalen Spitäler inkl. Psychiatrie und aus der Prämienverbilligung. Dazu kommen die obligatorische Kostenbeteiligung an ausserkantonale Hospitalisationen sowie der Leistungseinkauf auf Vertragsbasis.

- **die Wirtschaftlichkeit und die Qualität der Leistungserbringung:** Die Wirtschaftlichkeit ergibt sich durch die Bereitstellung der richtigen ärztlichen oder pflegerischen Massnahme zum richtigen Zeitpunkt in der richtigen Qualität und Intensität durch die richtige Fachperson unter Beizug der richtigen Hilfsmittel (Einsatz von Technik / Medikamenten) an der richtigen Patientin oder dem richtigen Patienten. Durch Einführung einer einheitlichen Kostenrechnung in den öffentlichen Spitälern soll eine Vergleichsmöglichkeit der Leistungen bezüglich Wirtschaftlichkeit geschaffen werden. Im Hinblick auf die (stark verzögerten) Vorgaben des Bundes zur Definition der anrechenbaren Betriebskosten der Spitäler nach Krankenversicherungsgesetz erfolgen die Vorbereitungsarbeiten in enger Abstimmung mit den zuständigen Bundesinstanzen. Mit zunehmendem Kostendruck erhöhen sich die Anforderungen bezüglich Qualität der Leistungserbringung. Standards hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Qualität lassen sich deshalb nicht isoliert festlegen.
- **die Aus- und Weiterbildung in medizinischen und nicht medizinischen Berufen des Gesundheitswesens:** In hoch entwickelten Gesellschaften wird Lebensqualität u.a. mit Wohlbefinden gleichgesetzt. Entsprechend stark ausgebildet ist die Bereitschaft, die Angebote der Gesundheitsversorgung zu konsumieren. Es eröffnet sich damit ein Spannungsfeld zwischen dem Erfordernis, genügend Fachleute in Berufen des Gesundheitswesens auszubilden und dem Erfordernis der wirtschaftlichen Tragbarkeit.

Ziele

Massnahmen

Behandlung / Betreuung

Erfüllung der vom Krankenversicherungsgesetz geforderten Qualitätssicherungsbedingungen, Angebotsoptimierung

- 3.01.01 Einführung eines Qualitäts-Managements zur Qualitätssicherung in den einzelnen Bereichen der Spitäler.
- 3.01.02 Einrichtung von zwei Stockwerken für privatversicherte Patienten im Kantonsspital Liestal
- 3.01.03 Einführung eines Post-OP-Angebotes (Eintritt und Operation am gleichen Tag, Vorbereitung ambulant) für alle chirurgischen Fächer im Kantonsspital Liestal. Weiterführung des Pilotprojektes in der Chirurgischen Klinik. Auswertung und Einführung im gesamten Chirurgiebereich.
- 3.01.04 Durchführung der «Folgeplanung II» zum Psychiatriekonzept.
Konzeptvorlage an den Landrat
- 3.01.05 Ausarbeitung eines Konzeptes für die kontrollierte Abgabe von Betäubungsmitteln an schwerstabhängige Drogenkonsumenten
Konzeptvorlage an den Landrat
- 3.01.06 Ausarbeitung eines Berichts über die Aktivitäten und Entwicklungen in der Drogenpolitik im Sinne einer rollenden Information zum Bericht «Sucht- und Drogenarbeit im Kanton Basel-Landschaft»
Berichtvorlage an den Landrat

Infrastruktur

Modernisierung und Anpassung der baulichen Gegebenheiten in den Spitälern an den medizinischen Fortschritt und neue Bedürfnisse

- 3.01.07 Sanierung des Altbaus (Haus 5) der Kantonalen Psychiatrischen Klinik, Realisierung und Fertigstellung bis 2003
Kreditvorlagen (Planungskredit / Baukredit) an den Landrat (Vgl BUD 4.03.01)
- 3.01.08 Planung und Umsetzung des Projektes «Bruderholzspital 2000plus», beinhaltend die Anpassung des Raumprogrammes für Behandlungen, die Sanierung der Patientenzimmer mit Einbau von Nasszellen, den Ausbau der nicht mehr genügenden Parkierungsanlage sowie die Sanierung der teilweise baufälligen Personalwohnsiedlung
Kreditvorlagen (Planungskredit / Baukredit) an den Landrat (Vgl. BUD 4.03.02)
- 3.01.09 Planung und Umsetzung von Sanierungsmassnahmen in den Bereichen Radiologie, Operationssaal und Physiotherapie des Kantonsospitals Laufen

Ziele**Massnahmen**

3.01.10 Weiterführung der Vorprojektstudie im Hinblick auf einen neuen Standort für das Institut für Pathologie im Personalhaus beim Kantonsspital Liestal
Kreditvorlagen (Planungskredit / Baukredit an den Landrat)
(Vgl. BUD 4.03.07)

3.01.11 Planung eines neuen Schulgebäudes für die Berufsschule für Pflege
Kreditvorlagen (Planungskredit / Baukredit) an den Landrat
(Vgl. BUD Programmpunkt 4.03.06)

Tarifstruktur

Anpassung der betriebswirtschaftlichen Strukturen an die Erfordernisse des KVG und des neuen Tarifs im Medizinbereich (TarMed)

3.01.12 Mit dem TarMed wird eine systematische und adäquate Bewertung aller ärztlichen Leistungen sowie Tarifierung der Infrastruktur nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen möglich. Die informatikseitige Einführung von TarMed fällt zeitlich mit der Erneuerung der Informatik-Anwendungen in den Kantonsspitalern Bruderholz und Liestal zusammen.
Kreditvorlage an den Landrat

3.01.13 Erarbeitung einer einheitlichen Kostenstruktur auf Kostenstellenebene für die drei Akutspitäler

Planung / Regionale Zusammenarbeit

Aktualisierung der Spitalplanung

3.01.14 Überarbeitung der gemeinsamen Spitalliste BS/BL sowie der BL-spezifischen Spital- und Pflegeheimliste. **Einsatz in eidgenössischen Gremien und in der Sanitätsdirektorenkonferenz für die Spitalplanung gemäss tatsächlicher Bedarfslage ohne Rechtsanspruch der Halbprivat- und Privatabteilungen aller Spitäler im Planungsgebiet** [VGK]

3.01.15 Überprüfung der Verträge mit den Privatspitalern in Basel-Stadt

3.01.16 Konsolidierung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel an zwei Standorten (UKBB), Auswertung der Evaluation
Landratsvorlage und Kreditvorlage für den Globalbeitrag 2001 bis 2003

3.01.17 Schaffung eines Departementes für Pathologie beider Basel an der Medizinischen Fakultät der Universität Basel nach dem Vorbild des Departementes für Innere Medizin, Integration des Kantonalen Institutes für Pathologie in die Strukturen des Kantonsspitals Liestal
Vorlage an den Landrat

3.01.18 Prüfung möglicher, spezieller Kooperationsbereiche mit Nachbarkantonen im Bereich der psychiatrischen Versorgung

3.01.19 Konsolidierung der (bewährten) Zusammenarbeit zwischen den Kantonalen Laboratorien Basel-Stadt und Basel-Landschaft und Verstärkung der Zusammenarbeit des Kantonalen Labors mit dem Labor für Umweltschutz BL sowie mit den übrigen Kantonalen Laboratorien in der Nordwestschweiz

Rahmenbedingungen

Konsolidierung der Gesetzgebung im Gesundheitswesen
Schaffung von mehr unternehmerischem Freiraum für die öffentlichen Spitäler

3.01.20 Überarbeitung des Gesundheitsgesetzes und des Spitalgesetzes. In beiden Bereichen hat sich seit dem Erlass im Jahre 1973 bzw. 1976 einiges verändert, das nicht unmittelbar zu einer Revision führte, nun aber neu zu gestalten ist.
Vorlage an den Landrat

3.01.21 Konsolidieren der Aufgaben des Kantons unter dem neuen Krankenversicherungsgesetz und Erfassen der geplanten Revisionen des KVG
Vorlage an den Landrat

Ziele**Massnahmen**

- 3.01.22 Erarbeitung eines Alters- und Pflegeheimgesetzes
Vorlage an den Landrat
- 3.01.23 Förderung der Wirtschaftlichkeit und Gewährung von mehr unternehmerischem Freiraum für die Spitäler durch Einführung einer Saldofortschreibung über 2 bis 4 Jahre
Konzeptvorlage an den Landrat
- 3.01.24 Fortsetzung der Arbeiten am laufenden Projekt «Gesundheitsförderung; Frühbereich II». Der Verpflichtungskredit umfasst die Jahre 1999 bis 2003. Nach drei Jahren entscheidet der Regierungsrat anhand einer Standortbestimmung über die Fortsetzung des Projektes für weitere zwei Jahre
- 3.01.25 Prüfung der Schaffung einer rechtlichen Grundlage zur Verpflichtung von kommunalen Institutionen zur Bereitstellung von Praktikumsplätzen für Schülerinnen und Schüler der Berufsschule für Pflege.
- 3.01.26 Prüfung einer Integration der Pflegeassistentenschulen der Kantons-spitäler Laufen und Bruderholz in die Strukturen der Berufsschule für Pflege
- 3.01.27 Umsetzung der neuen Bildungssystematik (Zusammenarbeit zwischen den allgemeinbildenden Schulen und der Berufsschule für Pflege)
- 3.01.28 Regionale Koordination der Angebotsstruktur der Pflegeausbildungen und Verstärkung der regionalen Zusammenarbeit

Aus- und Weiterbildung

Angebot einer Pflegeausbildung nach neusten Erkenntnissen der Berufsbildung

Konsolidierung der Abkommen mit den Nordwestschweizer Kantonen über die Finanzierung der nicht ärztlichen Berufe im Gesundheitswesen

Programmpunkt Nr. 3.02**Arbeit***Übersicht*

Die letzten beiden Legislaturperioden waren geprägt von grossen arbeitsmarktlichen Schwierigkeiten. Diese haben sich erfreulicherweise ab der zweiten Hälfte des Jahres 1998 deutlich zurückgebildet. In einigen Bereichen besteht heute bereits wieder eine Knappheit an Arbeitskräften, in anderen allerdings weiterhin ein Überangebot. Es gilt, das Mögliche dazu beizutragen, dass diese Abweichungen vom Idealzustand eines ausgeglichenen Arbeitsmarktes korrigiert werden können.

Ziele**Massnahmen****Arbeitslosenversicherung**

Verbesserung von Wirkung und Effizienz

- 3.02.01 Vollzugsoptimierung auf der Basis der Studien der Firma ATAG und der vorgesehenen Leistungsvereinbarung 2000 des Bundes

Bewilligungen für ausländische Arbeitskräfte

Gewährleistung einer speditiven Gesuchsabwicklung

- 3.02.02 Gezielte Vorbereitung und Umsetzung der bilateren Vereinbarungen Schweiz - EU

Schwarzarbeit

Verbesserte Bekämpfung

- 3.02.03 Erarbeitung von Massnahmen
Berichtvorlage an den Landrat

Programmpunkt Nr. 3.03**Wirtschaftspolitik***Übersicht*

Die kantonale Wirtschaftspolitik hat grundsätzlich zum Ziel, eine langfristige Sicherung von Wohlfahrt, Lebensqualität und angemessenem Wohlstand der Bevölkerung zu gewährleisten. Dabei sind die bewährten Grundsätze der freien, sozialen und ökologischen Marktwirtschaft zu berücksichtigen. Ausschlaggebend für die verhältnismässig guten Wirtschaftsergebnisse in unserem Kanton sind die gute Standortqualität und die günstige und eher stabile Branchenstruktur. Hinter den guten Wirtschaftsergebnissen (die sich in jüngster Zeit auch in abnehmenden Zahlen bei den Stellensuchenden, den Arbeitslosen, den Langzeitarbeitslosen und den Ausgesteuerten bei gleichzeitigem Anstieg der Zahl der offenen Stellen manifestieren) verbergen sich jedoch auch neue, ungewisse Entwicklungen wie rückläufige Beschäftigtenzahlen pro Betrieb bei steigender Produktivität als Folge von Firmenzusammenschlüssen und Restrukturierungen. Die wirtschaftliche Entwicklung ist gerade im heutigen Umfeld der Globalisierung und Restrukturierung mittels kantonaler wirtschaftspolitischer Massnahmen nur noch in begrenztem Ausmass zu beeinflussen. Entsprechend wichtig erscheint, die vorhanden Standortvorteile wie gute Integration ins europäische Verkehrsnetz, breites Bildungsangebot, vielfältiges Kulturangebot, gute Sicherheitslage, niedere Arbeitslosenrate zu erhalten und zu verstärken. Besondere Problemkreise wie z.B. fehlende Arbeitsplätze für «Wenigqualifizierte» sind bewusst anzugehen. Es geht also darum, dass sich unser Kanton trotz beachtlicher wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit ständig bemüht, angesichts der wachsenden Aussenabhängigkeit das Gleichgewicht seiner Wirtschaft zu wahren.

Ziele**Massnahmen****Wirtschaftsbericht**

Evaluation der Wirtschaftslage

3.03.01 Neuauflage des Berichtes über die Wirtschaftslage im Kanton mit einem Vergleich zu anderen Kantonen
Berichtsvorlage an den Landrat

Tourismus

Stärkung des Bekanntheitsgrades der Tourismusregion am Oberrhein, Evaluation von Förderungsmöglichkeiten

3.03.02 Erarbeitung eines Berichtes und eines Massnahmenkataloges
Berichtsvorlage an den Landrat

Wirtschaftsförderung

Förderung von Neuansiedlungen in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung BS/BL und den Gemeinden, Bestandespflege

3.03.03 Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Gemeinden **und der Wirtschaft** [VGK] [-> JP 2000]

Programmpunkt Nr. 3.04**Landwirtschaft***Übersicht*

Entsprechend der neuen Agrarpolitik des Bundes und dem kantonalen Landwirtschaftsgesetz will der Regierungsrat eine umfassende land- und hauswirtschaftliche Ausbildung sicherstellen, Neuerungen in der landwirtschaftlichen Produktion und bei der Vermarktung fördern sowie tragbare Investitionen der Landwirtschaftsbetriebe unterstützen.

Ziele**Massnahmen**

Landwirtschaftliche Ausbildung
Sicherstellung

3.04.01 Einführung des neuen Lehrplanes in der landwirtschaftlichen Grundausbildung

3.04.02 Vertiefung der Zusammenarbeit mit dem Kanton Solothurn

Hauswirtschaftliche Ausbildung
Sicherstellung

3.04.03 Einführung der Vorlehre Hauswirtschaft

Weiterbildung

3.04.04 Öffnung der land- und hauswirtschaftlichen Weiterbildung für die gesamte Bevölkerung

Ziele**Massnahmen****Landwirtschaftliche Produktion / Infrastruktur**

Erhaltung lebensfähiger Landwirtschaftsbetriebe

- 3.04.05 Gewährung von Beiträgen an ökologische Anbaumethoden sowie Alternativen zur bisherigen Produktion
- 3.04.06 Förderung des Absatzes durch Unterstützung der Initiative privater Organisationen
- 3.04.07 Beratung der Landwirtschaft bezüglich zukünftige Ausgestaltung der Betriebe

Programmpunkt Nr. 3.05**Wald***Übersicht*

Zur Standortgunst zählt auch naturnahes Wohnen und Arbeiten. Entsprechend geniesst der Wald eine erhebliche Bedeutung. Die nachhaltige Erfüllung aller Waldfunktionen wird mit einer umfassenden Nutzung und nicht durch eine totale Unter-Schutz-Stellung des Waldes erreicht. Das Wissen der Öffentlichkeit und Behörden über Bedeutung und Schutz des Lebensraumes Wald in seiner Fläche und seiner Qualität soll unterstützt und gefördert werden.

Ziele**Massnahmen****Waldhaltung**

Erhalten und Verbessern einer qualitativ und quantitativ nachhaltigen Entwicklung des Waldes

- 3.05.01 Weiterführung und Ergänzung der Waldschadenuntersuchung, Dauerbeobachtungsflächen zur Überwachung des Gesundheitszustandes des Waldes
Kreditvorlage an den Landrat

Besondere Waldfunktionen

Sicherstellen und Fördern der besonderen Waldfunktionen in den Bereichen Schutz vor Naturereignissen, Arten- und Lebensraumvielfalt sowie Erholung

- 3.05.02 Überarbeitung und Ergänzung der Gefahrenkarte als Basis für die Planung weiterer Projekte zur Gefahrenabwehr und Schutzwaldsanierung
- 3.05.03 Konzept zur Erhebung der finanziellen Beteiligung der Waldbesitzer an sogenannten Waldbau-C-Projekten (Wälder mit besonderen Schutzfunktionen)

Waldnaturschutz

- 3.05.04 Ausarbeitung eines kantonalen Konzeptes «Waldnaturschutz»
Berichtvorlage an den Landrat

Programmpunkt Nr. 3.06**Vermessungs- und Meliorationswesen***Übersicht*

Das Vermessungs- und Meliorationswesen hat in den vergangenen 25 Jahren einen technischen Quantensprung vollzogen. Durch den konsequenten Einsatz der Informatik konnten die Voraussetzungen zu einer sehr effizienten Erfassung der bodenrelevanten Daten und der Nutzbarmachung in einem breiten Anwendungsgebiet weit über die Vermessung hinaus geschaffen werden. Das Anwendungspotential soll in der Verwaltung und in den Gemeinden mittels der Anlage und Führung von Geografischen Informationssystemen (GIS) genutzt werden. Die Umarbeitung der gemeindeweisen Vermessungswerke - als unabdingbare Grundlage von GIS - auf den neuen Bundesstandard Amtliche Vermessung 93 (AV93) tritt nach Abschluss der 1. Etappe (LR-Beschluss 1995) in die zweite Etappe 2001 bis 2008. Im neuen Leitbild für die Bodenverbesserung werden integrale kommunale Gesamtprojekte neben notwendigen Einzelmassnahmen gefördert sowie die Beratung in Unterhaltsfragen verstärkt. Dabei wird ein besonderes Schwergewicht im Bezirk Laufenal gelegt, wo die vorhandenen Grundeigentumsstrukturen ganzheitlich verbessert werden müssen.

Ziele**Geographisches Informationssystem GIS**

Förderung der Nutzung des Systems

Massnahmen

3.06.01 Vernetzung der Datenbestände aus den Bereichen Grundbuch, Raumplanung, amtliche Vermessung, Forstwesen, Landwirtschaft, Archäologie, Umweltschutz, Strassenmanagement, staatliche Liegenschaften, Baubewilligungswesen, Leitungskataster, Bodenverbesserung auf der Basis des sogenannten Geo Data Warehouse.

3.06.02 Weiterausbau des Informatik-Zentrums LIS (Landinformationssystem) zur GIS, Fachstelle als Dienstleistungsbetrieb für GIS-bezogene Projekte.

3.06.03 Aufbau von Produktionssystemen in den am GIS beteiligten Dienststellen
Vorlage an den Landrat

Amtliche Vermessung 93

Abschluss der 1. Phase, Einleitung der 2. Phase

3.06.04 Abschluss der 1. Etappe der Realisierung AV93 der Jahre 1996 bis 2000. Einleitung und Start der Realisierung AV93, 2. Etappe, 2001 bis 2008.
Kreditvorlage an den Landrat

Bodenverbesserung

Einbezug des Bezirks Laufen, Erhalten und Aufwerten der Kulturlandschaft mittels Strukturveränderung, Werterhaltung durch sachgemässen Unterhalt und Pflege der bestehenden Strukturen

3.06.05 Einleitung eines Förderprogrammes «Einstieg ins kommunale Gesamtprojekt» für die Gemeinden im Laufental
Kreditvorlage an den Landrat

3.06.06 Weiterführen der laufenden Gesamtmeliorationen und Verfügbarmachen aller beim Bund vorgesehenen Bodenverbesserungsinstrumente für den Kanton Basel-Landschaft

3.06.07 Erstellen des ersten Teils des Bodenverbesserungskatasters, Ebene Meliorationsleitungen
Kreditvorlage an den Landrat

Programmpunkt Nr. 3.07**Rheinhäfen***Übersicht*

Das Ziel, die Rheinhäfen in Muttenz und Birsfelden einer der Infrastruktur entsprechenden Nutzung zuzuführen, gilt weiterhin. Der Güterumschlag der umweltfreundlichen gewerblichen Schifffahrt in den beiden Rheinhäfen soll durch geeignete Massnahmen unter Wahrung der Sicherheit und Schonung der Umwelt gefördert werden.

Ziele

Bau und Inbetriebnahme eines Container-Terminals im Rheinhafen Birsfelden

Massnahmen

3.07.01 Initiierung einer Betriebsgesellschaft zur Führung eines Container-Terminals. Finanzielle Beteiligung des Kantons an den Investitionskosten (Infrastruktur)
Kreditvorlage an den Landrat

4 BAU - UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

Generelle Absichtserklärung

Die Bau- und Umweltschutzdirektion will den Zugang zu ihren Dienstleistungen erleichtern durch die Schaffung eines entsprechenden Bewusstseins bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf allen Stufen, durch eine transparente Darstellung des Leistungsumfanges und die Ermöglichung von Korrekturen dort, wo ein Wandel und eine Neuorientierung als sinnvoll erscheint.

Schwerpunkte der Tätigkeiten der Bau- und Umweltschutzdirektion liegen vor allem im Bereich Umweltschutz, im Bereich Verkehr und Infrastruktur, bei der Sicherheit, bei der Raumplanung sowie beim Hochbau. Zielsetzung ist es, durch die Schaffung einer leistungsfähigen Verwaltung einen Beitrag für eine gedeihliche und im Einklang mit der Umwelt stehende Entwicklung des Kantons, seiner Bevölkerung und seiner Wirtschaft zu leisten.

Programmpunkt Nr. 4.01

Umweltschutz und Energie [UEK]

Übersicht

Im Umweltschutz sind in den letzten Jahren grosse Fortschritte erzielt worden. Die vom Bundesrecht vorgegebenen Ziele wurden teilweise zwar noch nicht erreicht. Andere Bereiche, wie die Kontrolle und Eindämmung der umweltgefährdenden Stoffe, der Bodenschutz und die Einschränkung der Verkehrsemissionen, stehen erst am Anfang. Zunehmend erwächst die Erkenntnis, dass technische Lösungen allein nicht ausreichen und durch Verhaltensänderungen ergänzt werden müssen. Mit Sensibilisierungs- und Informationskampagnen sowie mit der Einführung ökonomischer Anreize sollen Bevölkerung und Wirtschaft zu geeigneten Verhaltensänderungen hingeführt und motiviert werden.

In den Bereichen Gewässerschutz und umweltfreundlicher Abfallbewirtschaftung kann künftig bei tendenziell sinkenden Kosten nur dann mehr Wirkung erzielt werden, wenn Systemgrenzen fallen. So soll das Amt für Industrielle Betriebe in eine Aktiengesellschaft (Industrielle Betriebe Baselland (IBBL)) überführt werden, an der sich Kanton und Gemeinden je zur Hälfte beteiligen sollen. Mit dieser neuen Trägerschaft kann auch die Verantwortung der Gemeinden im Umweltschutzbereich verbreitert werden.

Ziele

Luftreinhaltung

Verbesserung der Luftqualität

Massnahmen

- 4.01.01 Überarbeitung des Luftreinhalteplanes beider Basel und Ergänzung mit Massnahmen zur Minderung der Feinstaubbelastung (PM10)
- 4.01.02 Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Interessenverbänden
- 4.01.03 Die stationären Risiken und die Risiken auf den Strassen und Schienen sollen mit der geographischen Darstellung die Bevölkerung, die Gemeinden und andere kantonale Dienststellen informieren
- 4.01.04 Die Risiken durch den Transport gefährlicher Güter sind durch geeignete Sicherheitsmassnahmen an den Verkehrsträgern und durch organisatorische Massnahmen zu minimieren
- 4.01.05 Gemeinsame Prüfung **Veranlassung einer Risikoanalyse gemeinsam** mit **dem Flughafenbetreiber**, den schweizerischen und französischen Luftfahrtbehörden sowie dem Kanton Basel-Stadt. ~~inwiefern eine Risikoanalyse ein sinnvolles Instrument zur Entscheidungsfindung bei der Festlegung von An- und Abflugverfahren für den Flughafen Basel-Mülhausen-Freiburg sein könnte und gegebenenfalls Auftragserteilung zu einer solchen Analyse~~ **(Landratsbeschluss vom 14.01.1999 Punkt 3)** [VGK unformuliert/Subko II] [-> JP 2000] (Vgl. FKD 2.09.02)
- 4.01.06 Überprüfung der Einhaltung der Auflagen, welche mit dem Investitionsbeitrag verknüpft sind (Vgl. 2.09.02)

Katastrophenschutz

Verbesserung des Katastrophenschutzes

Risikoanalyse EuroAirport

Veranlassung einer Risikoanalyse

sowie [GPK Subko II] Unterstützung bei der Wahrnehmung und Umsetzung berechtigter Umweltanliegen beim Ausbau des EuroAirports Basel-Mülhausen-Freiburg

Ziele**Gewässerschutz**

Realisierung eines wirksamen und kostengünstigen Gewässerschutzes

Reduktion der Belastung von Oberflächengewässern

Gewässer-Renaturierung: Verbesserung des ökomorphologischen Zustands der Oberflächengewässer

Sicherstellung der Wasserversorgung**Abwasserbehandlung**

Verbesserung der Gewässerqualität im Bereich von lokalen und regionalen Kläranlagen

Sicherstellung der langfristigen Schlammverwertung bzw. der -entsorgung

Abfallwirtschaft

Umweltgerechter Transport und gesetzeskonforme Entsorgung des Abfalles

Vermeidung von Abfällen (Ressourcenschonung)

Umweltverträgliche Beseitigung nicht ~~wiederkehrender~~ **verwertbarer** [Red. GPK] Abfälle

Erfassung von Altlasten, Ermittlung potentieller Gefahren für Mensch und Umwelt und Einleitung von Sanierungsmassnahmen

Massnahmen

4.01.07 Revision des Gesetzes über den Gewässerschutz: ~~Mit der Revision soll das Verursacherprinzip angepasst werden (Vorgabe durch das revidierte Bundesgesetz):~~ **Die Anwendung des Verursacherprinzips soll an die Vorgaben des Bundesgesetzes (revidiertes Bundesgesetz, seit 1. November 1997 in Kraft) angepasst werden.** [UEK] [-> JP 2000] Zudem wird die Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden präzisiert.
Vorlage an den Landrat

4.01.08 Regionale Entwässerungsplanung für Gebiet Birs, Birsig und Ergolz

4.01.09 Einführung der Mischwassermanagement-Richtlinie per Ende 1999

4.01.10 Ökomorphologische Erhebungen als Grundlage für die Planung und Realisierung von Massnahmen

4.01.11 Revision der Generellen Wasserversorgungsplanung des Kantons Basel-Landschaft

4.01.12 Ausbau der lokalen Kläranlagen in Hersberg (im Bau), Maisprach (im Bau), Burg (im Bau), Liedertswil (evtl. Ableitung), Wintersingen, Zeglingen und Anwil
ev. Kreditvorlagen an den Landrat

4.01.13 Ausbau, allenfalls Zusammenlegung der regionalen Frenkeanlagen in Reigoldswil, Niederdorf und Bubendorf sowie Realisierung der Mischwasserbehandlung in den Einzugsgebieten (Studien, Projektierung, allenfalls erste Ausbauten auf der Basis von regionalen Entwässerungsplänen
Kreditvorlagen an den Landrat

4.01.14 Schrittweiser Ausbau der Abwasseranlagen im Birstal
Kreditvorlage an den Landrat

4.01.15 Neubau einer Schlamm-trocknungsanlage
Kreditvorlage an den Landrat

4.01.16 Einführung eines Integralen Entsorgungssystems Strasse/Schiene für den Transport der Abfälle in Kehrichtverbrennungsanlagen
Kreditvorlage an den Landrat

4.01.17 Fortsetzung Arbeiten im Sinne des Massnahmenplans Abfallvermeidung
Kreditvorlage an den Landrat

4.01.18 Regelung der Zuständigkeiten für die Sammlung und Festlegung von Einzugsgebieten für die Entsorgungsanlagen zur optimalen Lenkung der Stoffströme

4.01.19 **Die Bemühungen um die** systematische Erfassung und Bewertung der belasteten Standorte **werden intensiviert** [UEK] [-> JP 2000]

Ziele**Energiewirtschaft**

Sparsame, rationelle und umweltschonende Verwendung von Energie sowie Ersatz nicht erneuerbarer Energie durch erneuerbare Energie

Energie

Verbesserung der Wirtschaftlichkeit bestehender Energieanlagen des Kantons und Aufbau von Wärmeverbänden mit alternativen Energieträgern

Massnahmen

4.01.20 Weiterführung, Ausbau und Effizienzsteigerung der Fördermassnahmen

Kreditvorlage an den Landrat

4.01.21 Ergänzung Fernwärme Liestal

Kreditvorlage an den Landrat

4.01.22 Netzausbau Fernwärme Kriegacker Muttenz

Machbarkeitsstudien

ev. Kreditvorlage

4.01.23 Energieinitiativen BL (Solarinitiative und Faktor 4-Initiative)

Ausarbeiten einer Vorlage [UEK]

Programmpunkt Nr. 4.02**Verkehr und Bau / Öffentlicher Verkehr***Übersicht*

Der mit dem Bericht «Grünes Licht für den öffentlichen Verkehr» 1976 eingeleitete Ausbau der Vorortsbahnen und der Waldenburgerbahn geht in der neuen Legislaturperiode seinem Ende entgegen.

Folgende bauliche Ausbauschritte sind noch vorgesehen:

Ausbau der Vorortslinien, in erster Priorität der Linie 11 mit dem Doppelspurausbau im Ruchfeld in Münchenstein sowie der Absicherung (teilweise Aufhebung) sämtlicher Niveauübergänge. Ein weiterer Schwerpunkt der baulichen Aktivitäten bildet die Linie 10 mit der Erneuerung der Doppelspur in Münchenstein-Dorf; sämtliche Arbeiten im Rahmen des Gesamtkredites von rund 68 Mio. Franken sollen bis ins Jahr 2003 abgeschlossen werden. Bei der Waldenburgerbahn steht als letzte Sanierungsmassnahme die Verkehrstrennung Schiene/Strasse in Oberdorf an.

Ziele**Trasseausbauten****Vorortslinien BLT**

Erhöhung der allgemeinen Verkehrssicherheit durch Reduktion der Konfliktpunkte Schiene/Strasse

Verdichteter Fahrplan in Spitzenzeiten (3-Minuten-Betrieb)

Erhöhung der durchschnittlichen Reisegeschwindigkeit

Trasseerneuerung WB

Erhöhung der allgemeinen Verkehrssicherheit durch Reduktion der Konfliktpunkte Schiene/Strasse

Gewährleistung des fahrplanmässigen Betriebes mit Anschlüssen an SBB-Fernverbindungen

Massnahmen

4.02.01 Ausbau auf Doppelspur (L 11, Münchenstein, Ruchfeld)

4.02.02 Aufhebung bzw. Absicherung diverser Niveauübergänge (BLT-Linie 10, Münchenstein und Arlesheim; BLT-Linie 11, Münchenstein, Reinach und Aesch; BLT-Linie 14, Pratteln)

4.02.03 Trasseerneuerung und Ausbau von Haltestellen (BLT-Linie 10, Münchenstein und Arlesheim; BLT-Linie 11, Münchenstein, Reinach und Aesch)

4.02.04 Weitgehende bauliche Trennung Schiene/Strasse in Oberdorf (Projekt, Plangenehmigungsverfahren, Bau ab Herbst 2003)

4.02.05 Umsetzung der Absicherung der wichtigsten Niveauübergänge in Oberdorf

Projekt Wisenbergtunnel**4.02.05.02 Weitere Kontakte mit den Bundesstellen zur Realisierung** [BPK unformuliert/Subko] [-> JP 2000]**Ausbau Bahn 2000****4.02.05.03 Weitere Einflussnahme beim Bund in bezug auf das Projekt «Tieflegebahnhof» Liestal** [BPK unformuliert / Subko] [-> JP 2000]**Programmpunkt Nr. 4.02****Verkehr und Bau / Individualverkehr***Übersicht*

Die nur beschränkt zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sollen auch weiterhin gezielt für den qualitativen Strassenbau eingesetzt werden. Dies bedeutet einerseits, dass die bestehenden Infrastrukturen erhalten werden und andererseits, dass der Strassenverkehr im Sinne einer langfristigen Planung soweit wie möglich auf wenige, dafür aber leistungsfähige Hauptachsen d.h. Hochleistungsstrassen konzentriert wird.

Gemäss dieser Zielsetzung werden mit erster Priorität der Bau der J2 Umfahrung Sissach vorangetrieben, das Plangenehmigungsverfahren und die Detailprojekte für die J2 Pratteln-Liestal weiterbearbeitet sowie die Planung der J18 Umfahrungsstrassen in Laufen/Zwingen an die Hand genommen. Geprüft wird ferner die Verkehrssituation im Leimental.

Ebenfalls im Rahmen des qualitativen Strassenbaus wird das kantonale Radroutennetz mit Schwerpunkt in ländlichen Gebieten (Laufental, oberes Baselbiet) weiter ausgebaut.

Ziele**Massnahmen****Regionale Strassennetzpläne bzw. kantonale Spezialrichtpläne**

Aktualisieren der übergeordneten Planung

4.02.06 Strassennetzplan Rheintal
*Vorlage an den Landrat*4.02.07 Ergänzung Strassennetzplan Ergolzthal-West
*Vorlage an den Landrat*4.02.08 Änderungen Strassennetzplan Laufental
*Vorlage an den Landrat***N2 Galerie Schweizerhalle**

Erhaltung der Verkehrssicherheit und Substanzerhaltung

4.02.09 Erneuerung bis Ende 2000 abgeschlossen

N2 Belchentunnel

Substanzerhaltung

4.02.10 Projektierung und Abschluss der 1. Sanierungsetappe bis Sommer 2003

J2 Umfahrung Sissach

Inbetriebnahme

4.02.11 Fristgerechte Auftragserteilung für die Bauarbeiten und deren Ausführung unter Einhaltung der gesetzten Termine und Kredite

J2 Liestal - Pratteln

Baubeginn

4.02.12.01 Prüfung eines vorgezogenen Kreisels bei der Kreuzung MIFA/Fust und einer zweiten Fahrspur in Richtung Hülften
[BPK unformuliert/Subko] [-> JP 2000]

4.02.12.02 Nach Plangenehmigung (Planaufgabe und Einsprachenerledigung) Erarbeiten der Ausführungsprojekte und Auftragserteilung für die Bauarbeiten

J 18 Umfahrung von Laufen/Zwingen

Erschliessung der Region

4.02.13 Projektierung Generelles Projekt
Vorlage an den Landrat

Entlastung Ortsdurchfahrten

4.02.14 Ausarbeitung Generelles Projekt mit stufengerechter UVP und Variantenvergleich

4.02.15 Generelles Projekt und Projektierung für Definitives Projekt
Kreditvorlage an den Landrat

Ziele	Massnahmen
Nationalstrassen, kantonale Hochleistungsstrassen, Kantonsstrassen Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft und Substanzerhaltung	4.02.16 Erhaltung der Kunstbauten und Erneuerung der Fahrbahnen, Nachrüsten der Anlagen (Verkehrslsystem, Lärm- und Grundwasserschutzbauten)
<u>Verkehrsentlastung der Dorfkerne</u>	<u>4.02.16.02 Ausarbeitung einer Studie zur Verkehrsentlastung der Dorfkerne</u> [BPK, unformuliert/Subko] [-> JP 2000]
Kantonales Radroutennetz Weiterausbau	4.02.17 Ausarbeiten ausführungsfähiger Projekte und Bauausführung mit Priorität Schulwegsicherung und Eliminierung gefährlicher Punkte und Strecken in ländlichen Gebieten (Laufental, oberes Basbiet)

Programmpunkt Nr. 4.02
Verkehr und Bau / Wasserbau
Übersicht

Mit dem Wandel im Umweltbewusstsein sind auch die Anforderungen an den Wasserbau, speziell an den Hochwasserschutz gestiegen. Das neue Bundesgesetz über den Wasserbau bezweckt den Schutz von Menschen und erheblichen Sachwerten vor schädlichen Auswirkungen des Wassers. Dieses Ziel soll mit minimalen Eingriffen in die Fließgewässer realisiert werden.

Ziele	Massnahmen
Wasserbaukonzept	4.02.18 Ein kantonales Wasserbaukonzept soll Bestandteil der ab dem Jahr 2000 zu erarbeitenden regionalen Entwässerungspläne (REP) bilden. Damit werden alle Bereiche des Wassers und der Landschaft, also auch des Wasserbaus konzeptionell abgedeckt.
Passiver Hochwasserschutz	4.02.19 Erstellen von Gefahrenkarten unter Federführung des Amtes für Raumplanung zusammen mit dem Forstamt beider Basel, dem Amt für Umweltschutz und Energie und der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung
Wasserbaugesetz	4.02.20 Das Gesetz über den Wasser bau [UEK] [-> JP 2000] und die Nutzung der Gewässer wird revidiert. Die generelle Vorschrift der schadlosen Hochwasserabführung wird ersetzt durch eine Bestimmung, welche eine differenzierte Beurteilung der Hochwassergefahr zulässt. Der Kostenteiler bei Hochwasserschutzmassnahmen soll neu geregelt werden (finanzielle Beteiligung der Gemeinden). <i>Vorlage an den Landrat</i>

Programmpunkt Nr. 4.03
Bau und Architektur
Übersicht

Die grösseren Bauvorhaben im Hochbaubereich sind grundsätzlich realisiert, der Kanton verfügt über gute, zweckmässige Infrastrukturen zur Bewältigung seiner Aufgaben.

Die Bauaktivitäten in unserem Kanton werden in den nächsten Jahren deshalb zu einem grossen Anteil geprägt sein durch Umnutzungen und Erweiterungen der bestehenden Bauten und Anlagen sowie der Ausführung von werterhaltenden Sanierungsmassnahmen. Die anstehenden Raumbedürfnisse in der Verwaltung lassen durch eine Konzentrierung der baulichen Tätigkeiten auf die bestehenden Gebäude jedoch keine wesentliche Verringerung des Investitionsvolumens der letzten Jahre erwarten.

Ziele**Raumbewirtschaftung**

Mit einer zentralen, ganzheitlichen Raumbewirtschaftung sind die Voraussetzungen zu schaffen, ökonomisch ausgerichtete Lösungen umzusetzen.

Neue Bedürfnisse sind möglichst innerhalb des vorhandenen Gebäudevolumens abzudecken.

Massnahmen

Zur Abdeckung der Raumbedürfnisse in der kantonalen Verwaltung bilden in den nächsten Jahren die folgenden (nicht abschliessend und nach Prioritäten aufgeführten) Projekte Schwerpunkte:

- 4.03.01 Umbau und Erweiterung Kantonale Psychiatrische Klinik
- 4.03.02 Sanierung Kantonsspital Bruderholz
- 4.03.03 Sanierung und Ausbau Kaserne Liestal
- 4.03.04 Erweiterung Werkhof Kreis 1 Reinach, 2. Ausbautappe
- 4.03.05 Erweiterung Staatsarchiv
- 4.03.06 Berufsschule für Pflege, Liestal
- 4.03.07 Verlegung Institut für Pathologie ins Kantonsspital Liestal
- 4.03.08 Ausbau und Erweiterung Behindertenheim Laubiberg, Liestal
- 4.03.09 Aus- und Umbau Gymnasium Oberwil
- 4.03.10 Fassadensanierung Gymnasium Münchenstein
- 4.03.11 Neubau Ausschaffungs- und Untersuchungsgefängnis
- 4.03.12 Neubau Kantonsbibliothek
- 4.03.13 Planung Neubau Römermuseum Augusta Raurica

Kreditvorlagen zu allen Projekten an den Landrat

Übernahme der Sekundar- und Realschulbauten durch den Kanton

Aufgrund eines Volksentscheides sollen die Sekundar- und Realschulen vollumfänglich an den Kanton übergehen.

- 4.03.14 Nach der noch ausstehenden Verabschiedung des neuen Bildungsgesetzes werden die entsprechenden Massnahmen zur Übernahme der Liegenschaften auszulösen sein.
(Vgl. EKD 6.01.07)

Programmpunkt Nr. 4.04**Raumplanung***Übersicht*

Das neue Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) und die Verordnung (RBV) ergeben erheblichen Handlungs- und Anpassungsbedarf im Bereich der räumlichen Planung und Entwicklung. Einerseits sind Zielvorstellungen (Konzept der räumlichen Entwicklung) zu erarbeiten und andererseits Entscheidungsgrundlagen für die Abstimmung der unterschiedlichen Ansprüche an den Raum.

Der Generelle Leistungsauftrag des Landrates für den öffentlichen Verkehr ab 2001 bis 2005, der verschiedene Angebotsverbesserungen enthalten wird, ist in Vorbereitung.

Ziele**Grenzüberschreitende Planung**

Verbesserung der Zusammenarbeit mit den in- und ausländischen Nachbarn und kontinuierliche Koordination der regionalen Planungen

Massnahmen

- 4.04.01 Entwicklungskonzept und -projekte für die Trinationale Agglomeration Basel (TAB)
- 4.04.02 Erarbeitung und Umsetzung des raumordnerischen Orientierungsrahmens für das Oberrheingebiet

Ziele	Massnahmen
Kantonsplanung Festlegen der gewünschten räumlichen Entwicklung	4.04.03 Erarbeitung des Kantonalen Konzepts der räumlichen Entwicklung (KORE)
Abstimmung der räumlichen Tätigkeiten und Planungen	4.04.04 Erarbeitung des kantonalen Richtplans <i>Genehmigungsvorlage an den Landrat</i>
Öffentlicher Verkehr Verbesserung des öffentlichen Verkehrs	4.04.05 Erstellen des Generellen Leistungsauftrages 2001-2005 mit den folgenden Schwerpunkten: <ul style="list-style-type: none"> – Vorortslinien 10, 11 und 70 zum Bahnhof Basel SBB (EuroVille) – Angebotsausbau Regio-S-Bahn – Verbesserung öV-Anbindung Schweizerhalle – Optimierung Tangentialbuslinien 63/64 – Überprüfung des Angebots im Raum Birsfelden und Allschwil – Konzept für den Mittelverteiler (optimierte ÖV-Erschliessung Bahn/Bus) im Ergolzthal <i>Vorlage an den Landrat</i>
Ausbau des behinderten- und betagtegerechten öffentlichen Nahverkehrs	4.04.06 Erarbeitung des Konzeptes und laufende Umsetzung <i>Landratsvorlage</i>
Anschluss an das übergeordnete Verkehrsnetz	4.04.07 Sicherung ausreichender Kapazitäten für die Regio-S-Bahn 4.04.08 Sicherstellung des Güterverkehrs
Vollzug der Eisenbahngesetzgebung des Bundes	4.04.09 Feststellen der Abgeltungsberechtigung alle ÖV-Linien des Kantons, evtl. Neufestlegung der Standards für das Betriebsangebot <i>Evtl. Vorlage an den Landrat (Revision des Angebotsdekrets)</i>
Natur und Landschaft Erhaltung und Förderung eines nachhaltig stabilen Landschaftshaushaltes	4.04.10 Erarbeitung des Wald-Inventars Bezirk Laufental
Erhaltung und Förderung der Biodiversität	4.04.11 Entwicklung und Anwendung eines Biodiversitätsmonitorings BL (flächendeckende Beobachtung von Natur und Landschaft / Wirkungskontrolle) <i>Kreditvorlage an den Landrat</i>
Erhaltung und Förderung eines intakten, vielgestaltigen und charakteristischen Landschaftsbildes	4.04.12 Aufbau einer Aufsicht und Besucherinformation in kantonalen Naturschutzgebieten 4.04.13 Erarbeitung eines «Integrierten Naturraumkonzeptes am Hochrhein» (Interregprojekt) <i>Kreditvorlage an den Landrat</i> 4.04.14 Grossräumiger Biotopverbund: Massnahmenprogramm zur Erhaltung und Wiederherstellung von Wildtierkorridoren sowie Renaturierung von Fließgewässern <i>Kreditvorlagen an den Landrat</i>

5 JUSTIZ-, POLIZEI- UND MILITÄRDIREKTION

Generelle Absichtserklärung

Die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion will die Idee des partnerschaftlichen Miteinanders zwischen den Behörden und unserer Bevölkerung sowohl bei den Einwohnerinnen und Einwohnern als auch bei den Mitarbeitenden noch stärker verankern. Insbesondere soll damit das Ziel erreicht werden, ein optimales Mass an Sicherheit für alle zu erlangen.

Die Mitarbeitenden sollen prozesshaft, intensiver und gezielter darin ausgebildet werden, ihre Tätigkeit auf die Bedürfnisse der ~~Bürgerschaft~~ **Einwohnerschaft** [JPK] auszurichten. Durch die tägliche Arbeit der Mitarbeitenden aber auch durch eine weiterhin kontinuierliche Kommunikationstätigkeit der Direktion soll gezeigt werden, dass die JPMD die Zusammenarbeit mit der Bevölkerung will und auf diese angewiesen ist.

Die Tätigkeitsschwerpunkte der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion liegen bei der Gewaltprävention, der Kriminalitätsbekämpfung, beim Bevölkerungsschutz und der Gesetzgebung **sowie bei der Reform des Gerichtswesens**. [JPK]

Programmpunkt Nr. 5.01

Öffentliche Sicherheit / Gewaltprävention, Kriminalitätsbekämpfung, Bevölkerungsschutz

Übersicht

Die Verhinderung und die Bekämpfung von Gewalt sind verfassungsmässige Kernaufgaben der Behörden. Der Gewaltbegriff erfährt aber immer wieder andere Ausprägungen, so beispielsweise in der organisierten Kriminalität, im häuslichen Bereich oder bei Jugendlichen. Es gilt, diese Aufgaben sowohl mit einem repressiven als auch einem präventiven Ansatz zu lösen. Nur im aufeinander abgestimmten Wechselspiel von Vorbeugung und Abschreckung, von Prävention und Repression, kann es gelingen, Straftaten zu verhindern.

Ziele

Gewaltprävention

Vernetzung der im Jugendpräventionsbereich tätigen Behörden und Verstärkung der Gewaltpräventionsarbeit bei und mit Jugendlichen

Verbesserung der Situation von Opfern häuslicher Gewalt

Schutz des Privateigentums

Kriminalitätsbekämpfung

Die polizeilichen Einsätze erfolgen effizient, zeit- und sachgerecht.

Massnahmen

5.01.01 Vernetzung der im Bereich «Jugend» tätigen Amtsstellen - wie Polizei, Jugendanwaltschaft, AEA Arxhof, aber auch anderer Direktionen - zur optimierten Gewaltprävention bei Jugendlichen. Installation einer direktionsübergreifenden Arbeitsgruppe, die ein Massnahmen- und Umsetzungskonzept vorlegen soll.

Konzeptvorlage an den Regierungsrat

Jugendanwaltschaft:

5.01.02 Erarbeitung eines Präventionskonzeptes, das insbesondere vermehrt über die Schulen direkt den Zugang zu den Jugendlichen und dem Lehrkörper beinhaltet.

5.01.03 Ausarbeitung eines Leitfadens für die Schulen über das Jugendstrafrecht und das Jugendstrafverfahren im Kanton Baselland.

5.01.04 Polizei: Weiterbildungs- und Ausbildungsmassnahmen.

5.01.05 Umsetzung der Ergebnisse des Interventionsprojektes gegen häusliche Gewalt, z. B. Schulungsmassnahmen für die beteiligten Berufsgruppen, die mit Opfern und / oder Tätern arbeiten
(Vgl. FKD 2.06.08)

5.01.06 Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und intensivierete, zielgruppenspezifische Beratungsangebote in Gemeinden, Verbänden und Vereinen usw.

5.01.07 Umsetzung des Konzeptes «Erweiterte Kriminalitätsbekämpfung»

Ziele

Anpassung der UG-Plätze an die Bedürfnisse der Strafverfolgungsbehörden und an die Kriminalitätssituation

Verstärkung der grenzüberschreitenden Polizeiarbeit

Ausbau der polizeilichen Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen im Rahmen des Nordwestschweizerischen Polizeikonkordats

Massnahmenvollzug für junge Straftäter

Arbeitserziehungsanstalt Arxhof:

Behandlung von Klienten mit markant schwierigeren Persönlichkeitsstörungen

Stabilisierung der Organisation und Befähigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Lösung des schwieriger gewordenen Auftrags

Stabilisierung bzw. **Verbesserung der Kostenstruktur durch** Ausbau des Bewohnerbestandes [JPK]
[-> JP 2000]

Bevölkerungsschutz

Ausrichtung des Zivilschutzes und des Katastrophenschutzes auf eine optimale Überführung in den Bevölkerungsschutz

Erhöhung der Einsatzbereitschaft des kantonalen Krisenstabes **und der Gemeindeführungsstäbe** [JPK] und die effiziente Ereignisbewältigung

Gewährleistung der Sicherheit in Strassen- und Eisenbahntunnels bei ausserordentlichen Ereignissen

Militär

Beibehaltung und Erneuerung des Waffenplatzes Liestal als attraktiven und einzigen Standort nördlich des Juras.

Massnahmen

Gefangenenwesen:

- 5.01.08 – Umsetzung des Konzeptes «Gefangenenbetreuung»
~~Vorlage an den Landrat~~ [JPK]
- 5.01.09 – Evaluation und Planung eines neuen Untersuchungsgefängnisses
Vorlage an den Landrat
- 5.01.10 ~~Bildung von gemischten Patrouillen mit elsässischen und badischen Polizeibeamten~~ **Umsetzung der bilateralen Abkommen mit Frankreich und Deutschland** [JPK]
- 5.01.11 Realteilung und verstärkte Regionalisierung der Aufgabenbereiche, z.B. eine Polizeischule für alle Konkordatspartner oder die Verkehrsüberwachung auf den Nationalstrassen
- 5.01.12 Anpassung des Konzeptes, Spezialisierung der einzelnen Pavillonaufträge.
- 5.01.13 Organisationsentwicklungsprozess im Ausbildungsbereich und in der Sozialpädagogik.
- 5.01.14 Marketingkonzept mit der Absicht, die Fachöffentlichkeit über die Möglichkeiten von Massnahmen im Sinne des Gesetzgebers zu informieren.
- 5.01.15 personelle Mitbeteiligung am entsprechenden Bundesprojekt. Stufen- und zeitgerechtes Umsetzen der Bundesmassnahmen im Kanton und in den Gemeinden.
- 5.01.16 Optimierte Trainings für die Stabsmitglieder **des Kantons und der Gemeinden**. [JPK] Bessere Nutzung der vorhandenen Instrumente wie Einsatzplanungen, Kommunikationsmittel und Fachsoftware.
- 5.01.17 Bildung einer interdisziplinären Projektgruppe zur Optimierung der notwendigen Strukturen und Ausbildungsprogramme sowie Umsetzung allfällig notwendiger Massnahmen.
- 5.01.18 Bau einer Dreifachturnhalle und Sanierung der Kaserne.
(Vgl. BUD 4.03.03)

Programmpunkt Nr. 5.02**Gesetzgebung***Übersicht*

Das Ausarbeiten von Gesetzesentwürfen der verschiedenen Auftraggeber - wie Volk, Landrat, Regierungsrat oder Bund - ist eine der (bei der Legislaturplanung oft nicht vorhersehbare) Hauptdienstleistungen der JPMD. Neue Gesetze sollen klar und einfach verfasst sein und deren Notwendigkeit soll den Entscheidträgern (Parlament und Volk) mittels entsprechender Kommunikationsmassnahmen transparent gemacht werden. Gesetze sollen aber nicht nur produziert, sondern auch systematisch auf ihre Wirksamkeit und Notwendigkeit überprüft werden. Veraltete und unnötige Gesetze sind aufzuheben. Gesetzgebung heisst aber auch Gesetzesplanung.

Ziele

Wirksame, zeitgemässe und entschlackte Gesetze

Initiieren und speditive Bearbeitung von Gesetzgebungsvorhaben

Massnahmen

5.02.01 Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur systematischen und umfassenden Überprüfung der Gesetzgebung auf ihre Notwendigkeit, und Aktualität. Einführung der Wirkungskontrolle der Gesetzgebung.

5.02.01.02 Ueberarbeitung der kantonalen Weisungen zur Gesetzestchnik vom 1. Juli 1975 [JPK]

5.02.02 Anpassung des Notariatsgesetzes an bundesgerichtliche Anforderungen

5.02.03 Umsetzung der eidgenössischen Gesetzgebung im Glücksspielbereich: Spielbankengesetz

Bürgerrechtswesen:

5.02.04 – Verfahrensstraffung: Revisionspaket 1 des Bürgerrechtsgesetzes

5.02.05 – Vereinfachung der Einbürgerung Jugendlicher der zweiten und dritten Ausländergeneration: Revisionspaket 2 des Bürgerrechtsgesetzes

Vormundschaftswesen:

5.02.06 – Umsetzung der Neuorganisation: Revision EG ZGB

5.02.07 – Revision Amtsvormundschaftsgesetz

Zivilstandswesen:

5.02.08 Umsetzung des Zivilstandsdekretes: Neuorganisation und Professionalisierung der Zivilstandsämter

Scheidungsrecht:

5.02.09 Erfahrungen sammeln mit neuem Dekret, dann Ueberführung in EG ZGB [JPK/Subko]

Programmpunkt Nr. 5.03**Gerichte***Übersicht*

Vorhaben wie die Justizreform brauchen klare und zukunftsgerichtete rechtliche Grundlagen. Im Rahmen der Justizreform, die 1991 mit einer umfassenden Strukturanalyse eingeleitet wurde, muss das Gerichtsorganisationgesetz den daraus gewonnen Erkenntnissen angepasst werden. Es gilt nun, die Justizverwaltung auf Gesetzesebene zu verankern und das Obergericht und das Verwaltungsgericht zu einem gemeinsamen zweitinstanzlichen Gericht zusammenzuführen.

Die Gerichte leiden unter akutem Platzmangel. Mit einem zusätzlichen Gerichtsgebäude soll die Platznot mittelfristig behoben werden.

Ziele**Massnahmen**

Anpassung der Rechtsgrundlagen für die Gerichte (Änderungen der Kantonsverfassung und des Gerichtsorganisationsgesetzes) und deren Umsetzung

- 5.03.01 Schaffung des Kantonsgerichts
- 5.03.02 Einführung von Leitungsstrukturen für die Gerichte
- 5.03.03 Normierung der Justizverwaltung
- 5.03.04 Neugliederung der Gerichtsbezirke (statt fünf noch zwei Bezirksgerichte)

Effizienzsteigerung von Organisation und Verfahren im untersuchungsrichterlichen Bereich

- 5.03.05 Überführung der Strafbefehlskompetenz von der Überweisungsbehörde an die Statthalterämter und das Besondere Untersuchungsrichteramt BUR

- 5.03.06 Ausstattung des BUR mit der Anklagekompetenz

- 5.03.07 Fachliche und administrative Integration der Statthalterämter in die Gerichte

Mehr Raum für die Gerichte

- 5.03.08 Zusätzliches Gerichtsgebäude

6 ERZIEHUNGS- UND KULTURDIREKTION

Generelle Absichtserklärung

Auch die Erziehungs- und Kulturdirektion will sich noch stärker in Richtung wirkungsorientierter Verwaltungsführung entwickeln. Am Ende der Wegstrecke wird sie Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion heissen.

Transparenz der Aufgaben, der Arbeit, des Angebots sowie nicht zuletzt auch der Kosten sollen durch die Leistungsaufträge der Dienststellen erreicht werden.

Die wesentlichsten Schwerpunkte der Tätigkeit liegen bei der praktisch alle Bereiche berührenden Bildungsgesetzgebung. Mit dem neuen Bildungsgesetz sollen verschiedene gesetzliche Regelungen in einem Rahmengesetz (und Dekret) zusammengefasst werden. Im Zentrum stehen der Schritt zu teilautonomen, geleiteten Schulen auf allen Stufen sowie die Stärkung der Schulleitungen der Volksschule. Die drei Anforderungsniveaus der reformierten Sekundarstufe I werden **räumlich** [EKK] nahe zusammen geführt. Das Bildungsgesetz sieht eine interne und externe Qualitätssicherung der Schulen vor.

Im Kulturbereich werden in erster Linie zwei Bauprojekte sowie das Archäologiegesezt und das Jubiläumsjahr 2001 grosse Anstrengungen von allen verlangen. Als wesentliches Bemühen kann auch das Konzept zur Kulturförderung genannt werden, welches als drittes in der Reihe der «Kulturförderungskonzepte» die Perspektiven der Jahre 2001 bis 2005 umreissen und festlegen soll.

Im Sportwesen wird es vor allem die Organisation des Eidgenössischen Turnfestes 2002 sowie die Entwicklung des Konzeptes für Kantonale Sportanlagen sein, welche im Zentrum der Bemühungen stehen.

Programmpunkt Nr. 6.01

Bildung

Ein qualitativ hochwertiges Bildungswesen, das über die Grundausbildung hinausreicht und alle Lebensphasen umfasst, gehört zum Wichtigsten, was ein Kanton seinen Einwohnerinnen und Einwohnern anzubieten hat. Der Kanton Basel-Landschaft will mit einem neuen Bildungsgesetz sicherstellen, dass sein Bildungswesen mit der laufenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung Schritt halten kann. Als Rahmengesetz soll es den nötigen Handlungsspielraum schaffen.

Ziele

Alle Bildungsinstitutionen

Ein modernes und der Zeit gerechtes Bildungswesen

Die Möglichkeit, Internet an ~~den~~ **allen** Schulen der ~~Sekundarstufen I und II~~ zu nutzen [EKK]

Volksschule

Kindergarten, Primarschule, Sekundarstufe I

Die Schule soll die Arbeit der Erziehungsberechtigten vereinfachen und unterstützen

Qualitätssicherung des staatlichen wie des nicht staatlichen Bereichs

Massnahmen

6.01.01 Bildungsgesetz **und Dekret** [EKK]
Vorlage an den Landrat

6.01.02 Ausrüsten der einzelnen Schulen mit der nötigen Hard- und Software, Schulung der Verantwortlichen

6.01.03 Annäherung zwischen Kindergarten und Primarschule im Rahmen der bereits eingeführten Stufenlehrpläne und der Bildungsgesetzgebung

6.01.04 Umfassende Blockzeiten an der Primarschule zur besseren Abstimmung zwischen den Zeitrhythmen in Familie, Beruf und Schule (Vgl. FKD 2.06.06)

6.01.05 Familienergänzende Betreuungsangebote: Einrichtung von einfachen Verpflegungsmöglichkeiten, im Bedarfsfall durch den jeweiligen Schulträger vom Kanton unterstützt (Vgl. 2.06.06)

6.01.06 Umsetzung des Sonderschulkonzeptes im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten

6.01.07 Übernahme Schulbauten (Real- und Sekundarschule)
Kreditvorlage an den Landrat (Vgl. BUD 4.03.14)

6.01.08 Neue Organisation des Schulinspektorates als Amt für Volksschulen

6.01.09 Einführung teilautonomer, geleiteter Schulen

Ziele	Massnahmen
	6.01.10 Festigung der guten Qualität der Volksschulen: Obligatorische Selbstevaluation der Schulen; vom Kanton verantwortete Aussen-evaluation
	6.01.11 Reform der Sekundarstufe I (neue Schulkreise)
Förderung eines englischsprachigen Schulangebots	6.01.12 International School Basel; Unterstützung der Wirtschaftsförderung für den geplanten Neubau (Darlehen von 1 Mio. Fr.)
Integration der ausländischen Mitbevölkerung	6.01.13 Vorbereitung, Erprobung und Generalisierung eines Modells zur verbesserten Förderung der fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler. Realisierung einer kohärenten Ausländerinnen- und Ausländerpolitik und einer multikulturellen Kulturpolitik über die Bemühungen der Schule hinaus
Sonderschulung Wohnortnahe Schulung behinderter Kinder	6.01.14 Auftrag an Sonderschulen zur Durchführung von Stützmassnahmen an der Regelschule zur Förderung integrativer Sonderschulung
	6.01.15 Bereitstellen von ausreichendem und angepasstem Schulraum für die Heilpädagogischen Tagesschulen
Jugend- und Behindertenhilfe Bedarfsorientiertes Wohn- und Betreuungsangebot für Kinder, Jugendliche und behinderte Erwachsene	6.01.16 Förderung von qualifizierten Pflegefamilien als ergänzendes stationäres Angebot durch Motivierung, Weiterbildungskurse und finanzielle Beiträge
	6.01.17 Schliessung der festgestellten Lücken im Wohn- und Betreuungsangebot für behinderte Erwachsene (vgl. BUD 4.03.08)
Leitlinien für die Behindertenhilfe	6.01.18 Veröffentlichung der Leitlinien, Planung der Umsetzung einzelner Punkte
Mittelschulen und Gymnasien: Sekundarstufe II Vorbereitung auf die Umsetzung des Modells «teilautonome, geleitete Schule» gemäss Bildungsgesetz	
Externe Evaluation für alle weiterführenden Schulen	6.01.19 Gemeinsame Organisation der externen Evaluation für die Berufsschulen, Handelsmittelschulen und Gymnasien
Trägerschaft des Gymnasiums Muttenz	6.01.20 Umsetzung der gemeinsamen Trägerschaft mit dem Kanton Aargau <i>Vorlage an den Landrat</i>
Rektorenkonferenz	6.01.21 Zusammenfassung der Gymnasien in die Dienststelle «Gymnasien»
<u>Zusammenfassung der Gymnasien in die Dienststelle «Gymnasien»</u>	6.01.21 <u>Rektorenkonferenz</u> [EKK]
Berufsbildung Attraktivität der Berufslehre und Berufsbildung fördern	6.01.22 Verstärktes Lehrstellenangebot: Weiterbildungs- und Qualifikationsmöglichkeiten für Absolventinnen und Absolventen der Berufsbildung
Förderung der Berufsmaturität	6.01.23 Bemühen um die europaweite Anerkennung der Berufsmaturität in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz

Ziele

Unterstützung junger der Firmen bei der Lehrlingsausbildung, namentlich der Jungfirmen [EKK]

Qualitätssicherung an Berufsschulen

Berufsberatung

Fachhochschulen und Universität: Tertiäre Bildung

Reformprozesse fortführen

Qualität verbessern und verankern

Ausbau der Stellung der Fachhochschule beider Basel (FHBB) als wichtiger Trägerin der Standortattraktivität des Kantons

Universität Basel, Sicherung und Verbesserung der bestehenden Studienplätze und der Qualität von Lehre und Forschung

Erwachsenenbildung

«Ein Leben lang lernen»

Massnahmen

6.01.24 Bildung von Ausbildungsverbänden, damit auch Firmen, die nicht die ganze Breite der Ausbildung anbieten können, sich an der Lehrlingsausbildung beteiligen können; Unterstützung der Lehrmeister bei der Neuen Kaufmännischen Berufslehre; Firmen in neuen Bereichen (Informatik) bei der Schaffung von Lehrstellen und Organisation von Einführungskursen unterstützen

6.01.25 Beteiligung am Qualitätssicherungsprojekt der Nordwestschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (NW-EDK)

6.01.26 Verbesserung des Informationsangebotes bezüglich erster Berufsziele für Jugendliche sowie für die Bildungsplanung und berufliche Laufbahnentwicklung

6.01.27 Integration von gestalterischen Studiengängen in die FHBB

6.01.28 Kompetenzzentrum für nachhaltiges Bauen

6.01.29 Interdisziplinäre Ausbildung der Studierenden

6.01.30 Weiterführung und Verstärkung der Beratungsangebote für KMU's durch die FHBB
Programme «Coaching für junge Unternehmen», «Chance», das Impulsprogramm für Lehrlinge

6.01.31 Trinationalität und die Zusammenarbeit mit der Universität Basel vertiefen

6.01.32 [EKK/Subko; Zahlenrelikt ohne Text...]

6.01.33 Planung und Realisierung einer Pädagogischen Hochschule beider Basel (PHBB) zusammen mit dem Kanton Basel-Stadt
Vorlage an den Landrat

6.01.34 Realisierung der Fachhochschule für Soziale Arbeit in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt. Zunächst getrennt, mittelfristig gemeinsam mit der PHBB
Vorlage an den Landrat

6.01.35 Zusammenarbeit mit Basel-Stadt auf der Basis des bestehenden Universitätsvertrags

6.01.36 Entwicklung eines Konzeptes zur Erwachsenenbildung

6.01.37 Koordinierte Zusammenarbeit mit den diversen Weiterbildungsinstitutionen in der Region; Auf dem Weg zum «Sozial- und Bildungsraum» Oberrhein

Programmpunkt Nr. 6.02**Kultur**

Ein professionelles und vielfältiges Kulturangebot sowie eine bewusste Förderung des Kulturschaffens ist Bestandteil der Lebensqualität und gehört so auch zu den Faktoren der Standortgunst.

Ziele	Massnahmen
Römerstadt Augusta Raurica	6.02.01 Planungsarbeiten für ein neues Römermuseum (Vgl. BUD 4.03.13)
Neues Konzept und neues Museum	6.02.02 Neues Programm- und Betriebskonzept für das Theater und für Freilichtveranstaltungen
Erhaltung von Natur- und Kulturgütern	6.02.03 Bedürfnisabklärungen: neues Naturmuseum und neues Industriemuseum für den Kanton Basel-Landschaft sowie «Kulturraum Munzach»
	6.02.04 Archäologiegesetz <i>Vorlage an den Landrat</i>
Museen und Bibliotheken Erweitertes Angebot	6.02.05 Museumspass
	6.02.06 Bibliothekspass
	6.02.07 Neubau Kantonsbibliothek (Vgl. BUD 4.03.12)
Kunst- und Kulturförderung Aktive Förderung des regionalen Kunst- und Kulturschaffens	6.02.08 Bericht über die Perspektiven zur Förderung von Kunst und Kultur 2001-2005
Basel 2001 Vorbereitung und Durchführung des Jubiläumsjahres	6.02.09 Projekt «Grenzgänge - BASEL 2001»: Präsenz der Region an der Expo.02, der Europäische Kulturmonat und das Gedenken an die 500jährige Zugehörigkeit der Region Basel zur Eidgenossenschaft <i>Vorlage an den Landrat / partnerschaftliches Geschäft mit Basel-Stadt</i>
	6.02.10 Forschungsstelle Baselbieter Geschichte: Publikation der neuen Baselbieter Kantongeschichte

Programmpunkt Nr. 6.03**Sport**

Das Sportamt ist Kompetenzzentrum und erste Anlaufstelle im Bereich Sport für den Kanton Basel-Landschaft und hat eine wichtige Verbundaufgabe zwischen dem öffentlichrechtlichen (z.B. Bundesamt, Schule) und dem privatrechtlichen (z.B. Schweiz. Olympischer Verband, Vereine) Sport. Interkommunale und regionale Bedürfnisse sollen kommuniziert und abgedeckt werden. Dazu dient das Kantonale Sportanlagen-Konzept (KASAK) als Instrument für eine kantonsweit koordinierte Sportanlagenplanung. Dem Leistungssport wird durch den Sportklassenversuch grosses Gewicht beigemessen. Für die ganze Erziehungs- und Kulturdirektion wird das Eidgenössische Turnfest 2002 von Belang sein.

Ziele	Massnahmen
Sportförderung Leistungssport fördern	6.03.01 Sportklassenversuch im Kanton Basel-Landschaft auf der Sekundarstufe I
«Jugend+Sport 2000»: Umsetzung	6.03.02 Schrittweise Umsetzung der Bundesvorgaben von «Jugend + Sport 2000»
KASAK	6.03.03 Kantonales Sportanlagenkonzept <i>Vorlage an den Landrat</i>

Ziele**Eidgenössisches Turnfest 2002****Massnahmen**

- 6.03.04 Unterstützung des Organisationskomitees bei der Organisation und Ausrichtung des Grossanlasses
Vorlage an den Landrat (1. Dienstleistung der Kantonalen Verwaltung; 2. Antrag Defizitgarantie)

7 Finanzplan 1999 - 2003

Der Finanzplan zeigt die finanziellen Rahmenbedingungen staatlichen Handelns für die nächsten vier Jahre auf. Dazu ist auch die Ausgangslage und insbesondere die Schuldsituation miteinzubeziehen. Die ausstehenden Staatsanleihen beliefen sich per Ende 1998 (gemäss Staatsrechnung) auf rund eine Milliarde Franken, wofür fast 45 Millionen Franken für die Begleichung der Zinsen aufgewendet werden mussten. Diese Mittel können nicht unmittelbar für staatliche Dienstleistungen oder für das Schuldenmanagement verwendet werden. Der Regierungsrat erachtet es deshalb als eine vorrangige Aufgabe, die ausstehenden Schulden beziehungsweise den Passivzinsaufwand zu verringern, um den finanziellen Handlungsspielraum des Kantons systematisch zu vergrössern. Es soll auch nicht regelmässig ein relativ hoher Schuldenbestand an eine jeweils neue Generation weitergegeben werden. Aus diesen Gründen wird ein Selbstfinanzierungsgrad¹ von **mindestens 75 Prozent** [RR] **100 Prozent** [FIK] angestrebt.

Rahmenbedingungen und Annahmen

Der Finanzplan basiert auf einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung der Region. Es wird für den Planungszeitraum mit einem realen Wachstum der regionalen Wirtschaft von 1.5 Prozent pro Jahr gerechnet. Die Teuerung sollte weiterhin auf tiefem Niveau verharren (1.5 % p.a.). Die Produktionsanlagen dürften nicht bis an die Auslastungsgrenze geführt werden, womit keine Impulse für eine Inlandteuerung resultieren. Auch sind vom heutigen Standpunkt aus betrachtet keine Anzeichen für eine importierte Teuerung sichtbar. Dank der Politik der Nationalbank, den Wechselkurs zum Euro stabil zu halten, erhält auch der Export weiterhin günstige Impulse. Die Arbeitslosigkeit dürfte auch in den kommenden Jahren noch leicht zurückgehen, aber andererseits ist bereits zu erkennen, dass es in einigen Branchen schon schwierig geworden ist, qualifizierte Leute und hochqualifizierte Spezialisten zu rekrutieren.

Der Regierungsrat geht davon aus, dass die bilateralen Verträge mit der Europäischen Union rasch umgesetzt werden. Auch dies wird der wirtschaftlichen Entwicklung in der Region weitere positive Impulse verleihen, insbesondere durch den Wegfall der technischen Handelshemmnisse und der besseren Verfügbarkeit gutqualifizierter (ausländischer) Arbeitskräfte.

Annahmen

Der vorliegende Finanzplan basiert auf dem Budget für 1999 mit Berücksichtigung der bereits bekannten (insbesondere Nachtragskredite) sowie der zu erwartenden Veränderungen.

- Zuwachs des realen Bruttoinlandproduktes (BIP) von 1.5 Prozent p.a.
- Teuerung 1.5 Prozent p.a.
- Einführung der einjährigen Steuerveranlagung ab 2001 (die Einführung erfolgt aufkommensneutral).
- Ausgleich der kalten Progression bei der Einkommenssteuer.
- Berücksichtigung des Mehrertrags, der durch die Steuergesetzanpassung an das Harmonisierungsgesetz des Bundes herbeigeführt wird.
- Berücksichtigung eines Minderertrags durch eine Änderung der Erbschaftssteuergesetzänderung.
- Personalaufwand: Berücksichtigung der Dienstalterszulagen und Beförderungen sowie 1 Prozent Teuerungsausgleich p.a.
- Berücksichtigung der Auswirkungen des Stabilisierungsprogramms des Bundes
- Berücksichtigung des Kantonsanteils aus der Einführung der eidgenössischen leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe ab 2001.
- Die Nettoinvestitionen ab 2000 von 150 Millionen Franken pro Jahr.
- Jährliche Einlage in den Fonds zum Erwerb der Real- und Sekundarschulhäuser von den Gemeinden von 30 Millionen Franken bis 2000.

¹ Selbstfinanzierungsgrad = Saldo Laufende Rechnung plus Abschreibungen als Prozentsatz der Nettoinvestitionen.

Würdigung des Ergebnisses

Aufgrund der systemimmanenten Eigenheiten des Finanzhaushaltes kann der Regierungsrat die Ertragsseite über einen längeren Zeitraum betrachtet präziser prognostizieren als die Aufwandentwicklung. Die Ertragsseite wird wesentlich von der Wirtschafts- und der Teuerungsentwicklung determiniert, aber auch von politischen Entscheiden. Die Aufwandseite wird durch zahlreiche Einzelentscheide bestimmt, die aber heute zum Teil noch nicht bekannt sind. Deshalb zeigt der Finanzplan einen gewissen Spielraum auf, der aber wegen der erwähnten Einzelentscheidungen nur scheinbar vorhanden ist.

Zudem wurden sämtliche Aufwandposten mit Zurückhaltung prognostiziert. Es muss deshalb davon ausgegangen, dass Zusatzausgaben für neue Leistungen nur durch Streichung bisheriger Aufgaben finanziert werden können.

Die Entwicklung des Selbstfinanzierungsgrades ist der bekannteste Indikator für den Staatshaushalt. Die 100 Prozentmarke wird nach der jetzigen Planung nicht erreicht. Die Entwicklung des Selbstfinanzierungsgrades geht wenigstens in die richtige Richtung. Allerdings wird dies durch die oben erwähnten Aspekte relativiert. Der Haushalt ist nicht ausgeglichen und im Planungszeitraum wird dieses Ziel ohne zusätzliche Massnahmen nicht erreicht.

	R 1998	Erw. 1999	B 2000	F 2001	F 2002	F 2003
Aufwand						
Personalaufwand	677	675	701	719	739	753
Sachaufwand	208	216	218	221	225	228
Passivzinsen	68	64	57	59	49	41
Abschreibungen	129	134	140	194	142	143
Beiträge ohne Zweckbindung	115	107	111	111	112	113
Entschädigung an öffentl. Gemeinwesen	38	47	48	47	47	47
Eigene laufende Beiträge	561	640	657	662	662	662
Durchlaufende Beiträge	99	76	82	79	79	79
Einlagen in Spezialfinanzierung	47	41	41	10	10	10
Interne Verrechnungen	50	53	51	50	50	50
Total Aufwand	1'992	2'055	2'105	2'152	2'115	2'126
Ertrag						
Einkommenssteuern	692	696	702	733	740	748
Vermögenssteuern	81	82	82	84	85	86
Grenzgänger	28	29	59	29	29	30
Ertragssteuern	109	97	98	99	101	102
Kapitalsteuern	13	12	12	12	12	13
Vermögensgewinnsteuern	48	48	48	48	49	48
Vermögensverkehrssteuern	29	28	28	29	29	30
Erbschafts- und Schenkungssteuern	59	56	55	48	49	49
Motorfahrzeugsteuern	62	63	65	66	66	67
Uebrige	8	6	6	6	6	6
Total Steuern	1'129	1'118	1'155	1'153	1'167	1'179
Regalien und Konzessionen	19	39	33	33	33	33
Vermögenserträge	72	65	68	114	61	62
Entgelte	329	322	327	327	327	327
Beiträge ohne Zweckbindung	94	98	91	102	108	121
Rückerstattungen	30	31	35	31	31	31
Laufende Beiträge	202	234	251	241	251	255
Durchlaufende Beiträge	99	76	82	79	79	79
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	3	17	0	0	0	0
Interne Verrechnungen	48	52	48	50	50	50
Total Ertrag	2'024	2'053	2'091	2'136	2'107	2'136
Saldo Laufende Rechnung	32	(2)	(14)	(16)	(8)	11
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	115	121	125	184	132	133
Selbstfinanzierung	147	119	112	168	124	144
Netto Investitionen	162	162	154	150	150	150
Finanzierungssaldo	(15)	(43)	(42)	18	(26)	(6)

8 Antrag

Wir beantragen Ihnen, das Regierungsprogramm 1999 - 2003 und den Finanzplan 1999 - 2003 zu genehmigen.

Liestal, 26. Oktober 1999

Im Namen des Regierungsrates

der Präsident: Fünfschilling

der Landschreiber: Mundschin